

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 47 (1959)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

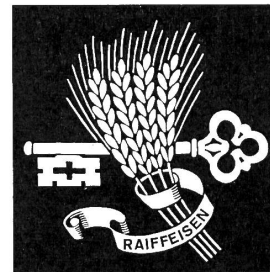
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



A.Z. Oltén 1

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Die auf den späten Sonntag-Nachmittag anberaumte 17. ordentliche Generalversammlung war im Gegensatz zum letzten Jahre erfreulich gut besucht, fanden sich doch im großen Übungssaal des Zürcher Kongreßhauses mehr als 170 Kassenvertreter und Interessenten ein. Daß die Gartenbau-Ausstellung und das prächtige Wetter den einen oder anderen vom Erfüllen der schließlich übernommenen Delegiertenaufgabe abhielten, dürfte wohl zutreffen. Auf jeden Fall zeigte es sich, daß die Fixierung dieses sehr wichtigen und ebenso wertvollen Anlasses an den Schluß eines Verbandstages der Frequenz nicht förderlich ist und daher nur als wirkliche Ausnahme gelten soll.

Einige Minuten nach 17.00 Uhr eröffnete Präsident Dr. G. Eugster die auch von verschiedenen Damen besuchte Versammlung. Anschließend an seinen Willkomm-Gruß streifte er in seiner Ansprache Zweck und Ziel der Bürgschaftsgenossenschaft, die durch sie vermittelten Erleichterungen sowohl für den Schuldner als für die Darlehenskasse. Der Kapitalbedarf wird auf dem Lande in allen wirtschaftlichen Sektoren immer noch größer werden, die Bauern- und Handwerksbetriebe verzeichnen eine steigende Kapital-Intensität, weshalb diese Bevölkerungskreise auch je länger je mehr auf eine Kreditorganisation angewiesen sind, die es ihnen ermöglicht, den benötigten Kredit ohne allzu große Umtriebe und zu besonders vorteilhaften Bedingungen zu erhalten.

Nachdem auch die Kantonalbanken und die Lokal-Bankinstitute das Kleinkreditwesen immer mehr pflegen, teilweise sogar zu sehr günstigen Konditionen, ist es wichtig, daß unsere Darlehenskassen konkurrenzfähig bleiben. Hier bietet sich der Bürgschaftsgenossenschaft wiederum eine Mission von Belang, indem sie durch ihre Mitwirkung den Kassen maßgeblich hilft, auch in Zukunft die von ihnen erwarteten Vorteile zu gewähren.

Die den Mitglieder-Kassen zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird genehmigt, so daß zu deren Abwicklung geschritten werden kann. Als Stimmzähler werden die Herren Gemeindeammann Johann Schai, Andwil/SG und Hermann Guyot, Kassier der neuenburgischen Raiffeisenkasse Boudvilliers, erkoren, während Prokurist Ro-

land Séchaud die Übersetzung in die französische Sprache besorgt und Paul Klaus als Tages-Aktuar das Bureau ergänzt.

*

Vize-Direktor Dr. iur. Arnold Edelman n erstattet alsdann in deutscher und französischer Sprache seinen Bericht über die Bürgschaftsgenossenschaft im abgelaufenen Jahre, dem wir zuhänden der Leser unseres Verbandsorganes folgendes entnommen haben:

Im Jahre 1958 sind 18 Kassen neu beigetreten, so daß nun 587 oder 56 % aller angeschlossenen Darlehenskassen dieser verbandseigenen Hilfsinstitution angehören. Nicht aus Freude an imposanten Zahlen möglichst weiten Kreis der ländlichen Bede Mitglied-Kassen fortwährend mehr, sondern ganz besonders darum, um einen möglichst weiten Kreis der ländlichen Bevölkerung in den Genuß einer vorteilhaften Kreditbeschaffung dank der Bürgschaftsgenossenschaft zu bringen.

Von den Darlehenskassen sind uns 404 Bürgschaftsgesuche und von der Zentralkasse 21 eingereicht worden, während vom Vorjahre her noch 34 pendent waren. Diese insgesamt 459 Fälle stellten einen totalen Darlehensbetrag von 3,6 Mio Franken dar. Hievon konnten 385 Gesuche für 2,9 Mio Franken bewilligt werden; einige wurden zurückgezogen und 9 mußten wir nach reiflicher und objektiver Prüfung ablehnen. Auch heute fällt die verhältnismäßig unbedeutende Zahl der nicht angenommenen Gesuche auf im Vergleich zu anderen Bürgschaftsgenossenschaften. Diese Tatsache ist keineswegs das Resultat einer weniger strengen als andersorts üblichen Behandlung der einzelnen Fälle. Nein, wir verdanken dies den großen Vorteilen, welche die

vorangehende Begutachtung durch die örtliche Darlehenskasse in sich birgt. Die in all den Jahren gesammelten Erfahrungen haben gelehrt, daß, von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, den Empfehlungen der Kassa-Organen vertraut werden darf, was aber selbstredend eine gründliche Durchleuchtung eines jeden Gesuches nicht ausschließt.

Die 385 neuen Bürgschaften verteilen sich auf 272 Darlehen gegen Nachgangshypotheken für rund 2,5 Mio Franken und auf 131 Darlehen gegen Faustpfand und unsere alleinige Garantie für rund 0,4 Mio Franken. Die 272 Nachgangshypotheken belasten 78 landwirtschaftliche Liegenschaften mit 677 300 Franken, 50 gewerbliche Objekte mit 512 200 Franken und 144 Wohnhäuser mit 1,306 Mio Franken. Gegenüber 1957 ist ein starker Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Heimwesen, bei deren Finanzierung wir geholfen haben, eingetreten. Interessant bei dieser Kategorie ist die Feststellung, daß in 39 Fällen oder genau der Hälfte, die Belastungsgrenze überschritten werden mußte, was ja bekanntlich bei Verbürgung der Hypotheken durch uns möglich ist. Es mehren sich die Fälle, in denen die Realisierung von Kauf- und Bauvorhaben nur möglich wird, wenn die Belastungsgrenze nicht respektiert werden muß. Bei diesen 39 Liegenschaften beträgt die durchschnittliche Belastungsgrenze Fr. 55 200.—, während die tatsächliche Belastung Fr. 61 600.— ausmacht, was einem die Belastungsgrenze überschreitenden Mittelbetrag von Fr. 6400.— oder 11,6 % entspricht. Dieser Satz darf als durchaus mäßig bezeichnet werden.

Über die Zweckbestimmung der im Jahre 1958 verbürgten Darlehen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Fälle	Fr.
Neu- und Umbauten von Gebäuden	128	1 071 050.—
Übernahme einer Liegenschaft	90	892 325.—
Neuordnung bestehender Darlehen, Ablösung privater Bürgschaften usw.	53	434 350.—
Beschaffung von Betriebskapital, u. zwar:		
Ankauf von Vieh	26	113 600.—
Ankauf von landwirtschaftl. Maschinen	29	132 800.—
Beschaffung von gewerbl. Betriebsmitteln	36	174 100.—
Sozialkredite	23	63 000.—
	114	483 500.—
	385	2 881 225.—

Stellen wir diese Zahlen denjenigen des Vorjahres gegenüber, so fällt am stärksten der Rückgang jener Fälle auf, in denen wir bei der Finanzierung von Neu- und Umbauten mithelfen mußten, indem sich diese um 55 Einheiten auf 128 reduzierten. Die eingeschränkte Tätigkeit im Bausektor war auch im Berichtsjahre noch recht deutlich spürbar und darf wohl als eine der Hauptursachen dieser Tatsache gelten.

Immer interessant zu erfahren ist die berufliche Zusammensetzung der neuen Bürgschaftsnehmer, nämlich:

	Fälle	Fr.
Landwirte	114	762 700.—
Handwerker und Gewerbetreibende .	92	740 400.—
Arbeiter, Angestellte und Beamte	164	1 260 600.—
Verschiedene . . .	15	117 525.—
	385	2 881 225.—

Die vereinbarten Abzahlungen an den verbürgten Darlehen sind im allgemeinen befriedigend geleistet worden. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß einzelne Darlehenskassen in der Einforderung der geschuldeten Amortisationen etwas mehr Härte zeigen dürften. Es kommt auch immer wieder vor, daß Abzahlungen ganz oder teilweise erlassen werden ohne vorher die Einwilligung unserer Bürgschaftsgenossenschaft nachzusuchen, was grundsätzlich nicht statthaft ist.

Nach Berücksichtigung der erfolgten Abzahlungen haben die Bürgschaftsengagements um rund 900 000 Franken zugenommen und erreichten Ende 1958 einen Totalbetrag von 12,7 Mio Franken, verteilt auf 2122 Positionen. Wir rangieren damit wiederum am sicher ehrenvollen zweiten Platz aller Bürgschaftsgenossenschaften in der Schweiz.

*

Im abschließenden Teile seines mit viel Aufmerksamkeit entgegengenommenen Rapports kam der Geschäftsführer auf die an Aktualität gewinnende Frage des *Stockwerkeigentums* zu sprechen und stellte fest, daß im Zusammenhange mit einer möglichen Einführung dieses Instrumentes in unserem Lande vorab gesellschaftliche und staatspolitische Überlegungen im Vordergrund stünden. Denn Eigentum erhält frei und stärkt die Selbständigkeit der Existenz an und für sich. — Mit einem Worte des Dankes schloß Dr. A. Edelmann seinen einmal mehr sehr interessanten Exkurs in die Jahrestätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft und die mit ihr verbundenen mannigfaltigen Probleme.

*

Im folgenden Traktandum referierten namens der Kontrollstelle die Herren Hans V o g t, Kassier der Darlehenskasse Allschwil (BL), und Henri C o e y t a u x, Kassier der Darlehenskasse Yens s. Morges über das Ergebnis der durchgeführten Geschäftsprüfung. Die Richtigkeit der vorgelegten Buchhaltung und das intakte Vorhandensein aller Aktiven wird festgestellt sowie die vorgeschlagene Verwendung des Betriebsergebnisses empfohlen. Der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung sowie der Verbandsdirektion danken die Revisoren.

*

Das Traktandum fünf dient der Beschlußfassung über die Jahresrechnung und der Verwendung des Reinertrages und findet seine umgehende Erledigung in der einstimmigen Annahme der von der Kontrollstelle zur Diskussion gestellten Anträge.

*

Weil erst im kommenden Jahre wieder Wahlen stattfinden, konnten die Routine-Geschäfte abgeschlossen und die Allgemeine Umfrage eröffnet werden. Herr Kassier O. S t i n g e l i n von der Darlehenskasse Münchenstein-Neuwelt (BL) dankte in einem sympathischen Votum für die schon bisher geleisteten guten Dienste unserer Genossenschaft und verband damit den Wunsch auf ein weiteres Blühen und Fortschreiten dieser wahrhaftig nicht mehr wegzudenkenden verbands-eigenen Hilfseinrichtung.

Verbandspräsident Dr. G. Eugster konnte nach einstündiger Dauer die in allen Teilen prächtig verlaufene Generalversammlung um 18.00 Uhr beenden mit dem Wunsche, die beiden Verbandstage mögen recht viele frohe Stunden der Entspannung und der Freude bringen. PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In ihrem Bericht über die Wirtschaftslage im ersten Quartal 1959 stellt die Kommission für Konjunkturbeobachtung fest, daß die Kräfte, die letztes Jahr die Konjunkturabschwächung auslösten, weiter an Einfluß verloren haben. Der Export blieb auf hohem Niveau stabil bei teilweise gesteigertem Bestellungseingang. In wichtigen Teilen der Industrie, namentlich in der Uhren- und Textilbranche waren allerdings die Kapazitäten weiterhin nicht voll ausgenutzt. Andererseits wurden nun wieder größere Mengen von Rohstoffen eingeführt als vor einem Jahr, was auf ein Auslaufen des Lagerabbaus schließen läßt. Insbesondere aber hat sich die Besserung im Baugewerbe getragen vom öffentlichen Bau und der stark wiederauflebenden Wohnbautätigkeit und dank der erneuten Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes beträchtlich verstärkt.

Im Export ließ sich der hohe Vorjahresstand behaupten und bei der Einfuhr hat sich der wertmäßige Rückstand gegenüber dem entsprechenden Vorjahresbetrag nun auf nur noch 3 % verringert und mengenmäßig wurde seit Dezember wieder Monat für Monat etwas mehr importiert als vor einem Jahr, wobei insbesondere die höheren Rohstoffbezüge bemerkenswert sind.

Dieses Bild einer guten Wirtschaftslage wird auch durch die Zahlen des schweizerischen Außenhandels im April bestätigt. Diese zeigt sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr je eine Erhöhung von etwa 65 Mio Fr., weshalb der Passivsaldo mit 116,7 Mio Fr. annähernd auf gleicher Höhe wie im Vorjahre steht. Für die ersten 4 Monate dieses Jahres beträgt er nicht ganz 300 Mio, während es im Vorjahr 354 Mio waren.

Daß unsere Wirtschaft voll beschäftigt ist, ersehen wir auch daraus, daß Ende April nur 1905 Stellensuchende gemeldet waren, während es vor einem Jahr 2208 gewesen sind. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften nochmals verstärkt, betrug doch Ende April die Zahl der offenen Stellen 5808 gegenüber etwa 5600 vor einem Jahre. Bezüglich der Preisentwicklung widerspiegelt sich im Großhandelsindex die Tatsache, daß offenbar die Preisreduktionen auf den Rohstoffmärkten und den Importen zum Stillstand gekommen sind. Erstmals seit längerer Zeit hat im Monat Mai die Indexziffer um 1,2 Punkte oder 0,6 % zugenommen. Auch im Landesindex der Konsumentenpreise ist wieder eine leichte Erhöhung eingetreten, indem Ende Mai ein Indexstand von 180,1 gegenüber 179,9 Ende April festgestellt worden ist. Die Erhöhung ist unbedeutend und es ist bemerkenswert, daß gegenüber dem Stand vor Jahresfrist von 182,2 immer noch ein beachtenswerter Rückgang besteht.

Zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt bemerkt der oben genannte Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung, daß trotz einer regen Emissionstätigkeit und einem erheblichen Mittelabfluß ins Ausland sich keine grundlegende Tendenzänderung feststellen lasse. Der Markt blieb nach wie vor sehr flüssig, trotzdem glauben wir Anzeichen einer gewissen, wenn auch vorläufig nicht tiefgreifenden Wandlung immer wieder feststellen zu können. Das Angebot hat sich verkleinert und die Nachfrage hat zugenommen, was angesichts der enormen Bautätigkeit einerseits und der ebenfalls oben erwähnten vermehrten Importe wohl kaum überraschen kann. Die Kreditbedürfnisse haben wohl eher die Tendenz, weiter anzusteigen, aber die Liquidität ist überall groß, so daß Änderungen in der Zinsgestaltung oder in der Kreditbereitschaft für die nächste Zeit wohl kaum zu befürchten sein dürften. Die Geldzuflüsse aus dem Ausland scheinen zum Stillstand gekommen zu sein oder gar Abflüssen Platz gemacht zu haben. Die Bankbilanzen lassen gegenüber dem Vorjahre einen doch etwas verlangsamten Zufluß von Fremdgeldern erkennen. So dann scheint die Versteifung der Zinssätze am New Yorker Geldmarkt eher noch weitere Fortschritte zu machen. Ein deutliches Zeichen hierfür war wohl die von verschiedenen Nationalbanken kürzlich vorgenommene Erhöhung des Diskontsatzes von 3 auf 3½ %. In Übereinstimmung damit sind auch die Zinssätze für kurzfristige Handelswechsel neuerdings erhöht worden, so daß diese nun zirka 4 % betragen.

Zur Zinsfußgestaltung in unserm Lande ist zu bemerken, daß die sogenannte Markrendite im Laufe des Monats Mai neuerdings erheblich gestiegen ist, betrug sie doch zu Ende jenes Monats 3,14 %, um in der Folge wieder auf 3,10 % zu fallen. Die Bedeutung dieser eingetretenen Änderung kann dann erlassen werden, wenn man berücksichtigt, daß diese gleiche Rendite vor zirka Jahresfrist im Moment ihres tiefsten Standes auf 2,8 % und darunter stand. Die eingetretene Erhöhung beträgt also mehr als ¼ %. Die zur Ausgabe gelangenden öffentlichen Anleihen hatten in letzter Zeit meist guten Erfolg, wenn 3½ % für Anleihen erstklassiger Kraftwerke oder 3¼ % für Städte oder Kantone offeriert wurden. Dagegen scheint die Geneigtheit zur Über-

nahme 3%iger Anleihe-Obligationen doch nicht sehr groß zu sein. Jedenfalls hört man davon, daß eine kürzlich zu diesem Satze offerierte Konversionsanleihe keinen guten Erfolg hatte.

Die Erfahrungen der letzten Jahre sind wirklich nicht dazu angetan, einladend zu wirken, Geld und Kapital zu 3 % für 15 oder mehr Jahre fest anzulegen. Dennoch verstehen wir nicht, mit welchen Gründen eine führende Kantonalbank ihren Sparkassazins immer noch auf 3 % hält, derweil andere auf 2¼ und 2½ % zurückgegangen sind und von diesen Instituten fast überall für Obligationen nur 3 % vergütet werden. Im Hypothekenzins ist insoweit eine weitere Anpassung zu verzeichnen, als eine Kantonalbank, die diesen Satz seinerzeit auf 4 % erhöht hatte, nun ab 1. Juli 1959 die Reduktion auf wieder 3¼ % vornimmt, so daß die Zahl und die Summe der guten ersten Hypotheken, die zu 4 % verzinslich sind, bald nicht mehr von großer Bedeutung sein dürfte.

Für die Zinsfußgestaltung der Raiffeisenkassen empfehlen wir nach wie vor, für Obligationen höchstens 3¼ % und für Spareinlagen nicht über 2¼ % zu bezahlen, wo die Konkurrenzverhältnisse es irgendwie gestatten. Ein Satz von 3 % kann nur noch dort verantwortet werden, wo die maßgebenden Banken der Gegend an diesem Satz einstweilen noch festhalten. Für die Schuldnerseite empfehlen wir auch heute, einen Satz von 3¼ % für Hypotheken oder Gemeindedarlehen nicht zu unterschreiten, während dort, wo der Satz für neue oder alte Geschäfte auf 4 % erhöht wurde, die Reduktion auf 3¼ % in Kraft gesetzt werden soll, sofern eine solche nicht bereits beschlossen ist.

J. E.

Das Sparen, die alte Tugend

Es grämt den Schweizer nicht, wenn er als besonders sparsam bezeichnet wird, oder wenn er gar zufolge seiner sprichwörtlichen Zurückhaltung im Geldausgeben Gegenstand der Witzblätter bildet. Eine nach Möglichkeit günstig gehaltene Kaufkraft der Währung, die von vollständiger Abwertung verschont blieb, hat die Sparenden nicht enttäuscht. Diese Tatsache führte denn auch dem Lande ausländische Gelder zu, über deren Ausmaß nur Vermutungen aufgestellt werden können. Während im Ausland groß angelegte Propaganda-Feldzüge wiederum zum Sparen anleiten sollen, und darin auch erfreuliche Fortschritte erzielt werden, geht der Schweizer in der Sparsamkeit nach wie vor seinen gewohnten Weg und legt der Sparer in der ihm eigenen Stille seine Franken auf die Seite. Der älteren Generation will zwar immer scheinen, daß heute zu wenig gespart werde. Wären in früheren Zeiten die guten Verdienstmöglichkeiten vorhanden gewesen, wie sie heute bestehen, so hätte man in viel beträchtlicherem Ausmaße gespart. Das hätte wohl in einzelnen Fällen seine Richtigkeit gehabt, aber in der Regel ist es doch so, daß auch schon früher bei gutem Geld-Eingang wacker Geld ausgegeben wurde.

Glückwunsch an zwei bedeutende Genossenschafter

Es ist nicht selbstverständlich, daß eine wirtschaftliche Organisation das besondere Glück hat, ein so zügiges Doppelgespann in seiner Leitung zu haben, wie der Milchverband St. Gallen-Appenzell in den Herren Direktor E. Baechtiger und Prokurist A. Fürer zwei führende Männer besitzt, die über ihre eigene Organisation hinaus der Bauernsamen mit dem Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe Hervorragendes geleistet haben. Am 3. Mai 1919 waren sie in die Leitung des damaligen Käsevereins gewählt worden, so daß sie an der diesjährigen Frühjahrstagung des Milchverbandes St. Gallen-Appenzell ihr 40jähriges Dienstjubiläum feiern konnten, zu welchem Anlaß Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster — der verdiente Präsi-

dent auch unseres Verbandes — die großen Verdienste der beiden markanten Persönlichkeiten würdigte. Besondere Anerkennung und Dankbarkeit verdienen sie für ihre Bergbauernhilfe durch Schaffung von Bergmilchzentralen. Direktor Baechtiger ist auch Vizepräsident der OLMA und in zahlreichen Vorständen und Kommissionen schweizerischer Organisationen, während Herr A. Fürer sich mehr dem inneren Ausbau und Aufbau der eigenen Organisation widmet. Wir entbieten auch unsererseits den beiden Jubilaren unseren herzlichen Glückwunsch, geben unserer Freude über die stets guten Beziehungen Ausdruck und danken ihnen für ihren großen persönlichen Einsatz für das Wohl unseres lieben Landvolkes.

Dr. A. E.

Es darf doch daran erinnert werden, daß z. B. in der Blütezeit der Stickerei-Industrie das Geld nicht nur in Strömen einging, sondern auch in Strömen wieder ausgegeben wurde und die Vergnügungsstätten goldene Zeiten hatten. Im Glauben an die Fortdauer des guten Beschäftigungsgrades gibt die heutige Jugend in ihrer Unbesorgtheit die Franken leicht aus der Hand und überläßt das Morgen nur zu gerne dem Zufall, hat sie doch in ihrem Leben noch keine Arbeitskrise erlebt und zählt in diesem Lebensabschnitt doch in erster Linie eigene Erfahrung. Dabei könnten bei den heutigen Einkommensverhältnissen gerade die Jungen in kurzer Zeit zu recht ansehnlichen Kapitalien kommen und durch Rücklagen der Zukunft ruhiger entgegensehen. Die Förderung des Sparsinnes bei den Jungen ist daher von besonderer Bedeutung. Den Hauptharst der Sparer bilden sicher die Leute gesetzten Alters, die in ihrem Leben schon Schicksalsschläge erdulden mußten und aus eigener Erfahrung wissen, daß es

in jeder Beziehung ein Auf und Ab gibt. Dieses Auf und Ab zu überbrücken, ist die Aufgabe des Sparens und hat daher hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Es kann der Wirtschaftslage nur von Nutzen sein, wenn bei der derzeitigen Konjunktur mit der z. T. bestehenden Überbeschäftigung nicht alle Gelder sofort wieder in den Arbeitsprozeß fließen, sondern im abgewogenen Rahmen noch Rücklagen für spätere Bedürfnisse gemacht werden.

Die Raiffeisenkassen haben sich zum Ziel gesetzt, die Spartätigkeit zu fördern, weshalb denn auch in den Statuten diese Zweckbestimmung klar umschrieben ist. Allein schon durch die Existenz einer Spargelegenheit in dem oft abgelegenen Dorfe wird diesbezüglich dem Fortschritt gedient, gelangen in gewissen Fällen doch Gelder zur Anlage, die sonst nicht den Weg zur Sparkasse finden würden. Die nachstehende Aufstellung belegt, daß im Landvolke der Spargedanke noch lebendig ist und von den Raiffeisen-Instituten gepflegt wird.

Sparkassa-Status der schweizerischen Raiffeisenkassen

	1956	1957	1958
Guthaben der 482 306/498 838/515 794 Einleger am 1. Januar	in 1000 Fr. 879 242	in 1000 Fr. 938 273	in 1000 Fr. 985 837
Kapital-Einlagen in			
461 024/487 047/505 300 Posten	220 470	233 571	243 686
(34 385/35 971/36 999 neue Hefte)			
Zugeschriebene Brutto-Zinsen	22 567	24 182	29 297
	1 122 279	1 196 026	1 258 820
Rückzüge in			
216 346/222 540/231 237 Posten	184 006	210 189	217 822
(17 853/19 015/18 891 zurückbez. Hefte)			
Belastete Abgaben			
Fr. 5 306 803.05/5 694 639.65/6 979 870.20)			
Guthaben der 498 838/515 794/533 902 Einleger am 31. Dezember	938 273	985 837	1 040 998

Mit dem 31. Dezember 1958 hat somit die 1 Milliarde-Fr.-Grenze erstmals überschritten werden können. Es zeugt dies nicht nur von Vertrauen zu den örtlichen Kassen, sondern auch von einem ausgeprägten Sparsinn der Bevölkerung, ist die Anzahl der Einleger doch mehr als 4 Mal so hoch wie

jene der Mitglieder und trifft es auf jeden dritten Dorfeinwohner ein Sparheft der Ortskasse. Es gibt jedoch auch Dorfschaften, in denen sozusagen jeder Bewohner über ein Raiffeisen-Sparheft verfügt. Die Kassen sind immer mehr bestrebt, durch eine Gratis-Stammeinlage für Neugeborene

den Grundstock zur Sparsamkeit zu legen. An den Jahresversammlungen wird jeweils auf die Wichtigkeit des Sparens aufmerksam gemacht und eine geeignete Propaganda entwickelt. Dabei darf stets darauf hingewiesen werden, daß ein systematisches Sparen — eine regelmäßige Einlage eines bestimmten Betrages bei jedem Zahltag — am ehesten zum Erfolg führt.

Durch Vergütung eines möglichst günstigen Zinsfußes leistet die Kasse sodann einen Beitrag zur Pflege des Sparsinnes. Geschätzt wird sodann von der Klientschaft die bequeme örtliche Verkehrsgelegenheit und die Möglichkeit der Tätigkeit der Sparkassa-Geschäfte auch abends.

Die Raiffeisenkasse spielt damit im lokalen Wirtschaftsgeschehen eine bedeutende Rolle und ist sich bewußt, daß sie den anvertrauten Geldern eine solide Verwendung angedeihen lassen muß, handelt es sich doch um Volksparsparnisse, die mühsam verdient wurden, denen daher erstklassige Aktivitäten gegenübergestellt werden müssen. Mit einem Hypotheken-Bestand, der ebenfalls rund 1 Milliarde Franken ausmacht, wird eine Anlage ausgewiesen, die diesen Ansprüchen gerecht wird, und in Verbindung mit den bewährten Grundlinien die Raiffeisenkassen zu den bestausgewiesenen Sparanlagestellen stempelt. -u-

Die Steuerkraft der Kantone auf Grund der Wehrsteuerleistungen der 8. Periode

Die Wehrsteuerleistungen der 8. Periode sind statistisch ausgewertet worden (Heft 302 der statistischen Quellenwerke der Schweiz, Februar 1959). Sie werfen ein gutes Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der wehrsteuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen in den maßgebenden Grundlagelagen 1953 und 1954 und in den einzelnen Kantonen.

Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von bald fünf Millionen Einwohnern wurden folgende Wehrsteuerpflichtige gezählt:

Natürliche Personen (Familien nur einmal gerechnet)	1 302 322
Aktiengesellschaften	26 316
Genossenschaften	9 916
Übrige juristische Personen . .	4 839
	<u>1 343 393</u>

Diese lieferten pro Jahr folgende Steuererträge:

Natürliche Personen	219 603 146.—
= Fr. 46.60 pro Kopf der Bevölkerung	
Aktiengesellschaften	100 473 519.—
Genossenschaften	5 424 435.—
Übrige jurist. Personen	4 628 283.—
Total	<u>330 129 383.—</u>
= Fr. 70.— pro Kopf der Bevölkerung.	

Ungefähr ein Drittel der Wehrsteuereingänge wurde also von juristischen Personen aufgebracht, zwei Drittel von natürlichen Personen.

Die eidgenössische Wehrsteuer wird in der ganzen Schweiz nach den gleichen

Grundsätzen erhoben, wenn auch nicht überall mit der gleichen Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Recht brauchbare Anhaltspunkte für die Beurteilung der unterschiedlichen Steuerkraft der Kantone (Wichtig für den interkantonalen Finanzausgleich) lieferten die Tabellen über die Aufgliederung der Wehrsteuerleistungen.

Der Gesamtsteuerertrag von 330 129 383 Franken verteilte sich — zusammengefaßt — wie folgt auf die Kantone:

	Fr.	%
Zürich *	84 090 911	25,47
Bern	44 428 300	13,46
Basel-Stadt	35 304 930	10,69
Genf	25 626 922	7,76
Waadt	24 252 727	7,35
Aargau	21 008 116	6,36
St. Gallen	13 088 398	3,96
übrige 18 Kantone	82 329 079	24,95
	<u>330 129 383</u>	<u>100,00</u>

* Stadt Zürich allein Fr. 54 244 246.— oder 16,43 % der gesamtschweizerischen Wehrsteuerleistung.

Noch gültigere Hinweise auf die kantonale Steuerkraft geben die Vergleiche der gesamten Wehrsteuerleistung mit den Bevölkerungszahlen (Kopfquoten gemäß Volkszählung 1950). Bei der Berechnung der Wehrsteuerleistungen pro Kopf der Bevölkerung ergab sich nachstehende Rangfolge der Kantone:

	Wehrsteuerleistung in Fr. pro Kopf der Bevölkerung
1. Basel-Stadt	179.65
2. Genf	126.30
3. Glarus	124.20
4. Zürich	108.20
5. Nidwalden	100.80
6. Basel-Land	93.25
7. Neuenburg	83.55
8. Zug	82.25
9. Aargau	69.85
10. Schaffhausen	68.80
11. Solothurn	68.30
12. Waadt	64.25
13. Bern	55.40
14. St. Gallen	42.35
15. Luzern	36.95
16. Appenzell AR	36.40
17. Graubünden	35.40
18. Thurgau	33.85
19. Tessin	32.85
20. Uri	30.80
21. Wallis	23.80
22. Freiburg	22.45
23. Schwyz	22.25
24. Obwalden	12.85
25. Appenzell IR	10.05
Schweiz	70.—

Die Rangfolge der Städte mit über 20 000 Einwohnern:

1. Basel	178.65
2. Biel	150.35
3. Zürich	139.10
4. Genf	128.30
5. La Chaux-de-Fonds	122.25
6. Lausanne	103.05
7. Schaffhausen	100.20
8. Bern	97.70
9. Winterthur	94.70
10. St. Gallen	80.95
11. Neuenburg	75.—
12. Luzern	73.80
13. Fribourg	70.40
14. Thun	68.—
15. Köniz	56.40

Wer ist Eigentümer der Pacht- und Verwaltungsbetriebe in der schweizerischen Landwirtschaft?

Bei der eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1955 sind auch Erhebungen gemacht worden, wer Eigentümer der landwirtschaftlichen Liegenschaften sei, welche in Pacht oder in Verwaltung betrieben werden. Die Resultate, die vielleicht nicht in allen Teilen ganz genau und vollständig sind, geben eine doch ziemlich zuverlässige Antwort auf die Frage, wem die landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Schweiz gehören. Diese Frage ist auf die Dauer volkswirtschaftlich und staatspolitisch von allgemeinem Interesse; wir möchten daher die Ergebnisse der Erhebungen, die in «Die Volkswirtschaft», Mai-Heft Nr. 5 1959 publiziert sind, einem möglichst weiten Kreise der Bevölkerung bekannt geben. Sie sind auf jeden Fall nicht so beängstigend, wie vielfach etwa dargetan wird.

Vom in den Bereich der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1955 fallenden Kulturland wurde die Mehrheit vom Eigentümer selbst bewirtschaftet, nämlich rund 900 000 ha von im ganzen 1 280 000 ha, mit Einschluß des bäuerlichen Waldes. Vom Rest, nämlich 380 000 ha, wurde der größte Teil (337 200 ha) im Pachtverhältnis, 6200 ha in Nutznießung und 37 400 ha von Verwaltern bearbeitet.

Die sehr zahlreichen Eigentümer des Pachtlandes und der Verwalterbetriebe verteilen sich auf verschiedene soziale Schichten. Das oben erwähnte Bodeneigentum der Landwirte vergrößert sich noch um die Flächen, welche von ihnen an Berufskollegen verpachtet wurden, wobei namentlich die Verpachtung innerhalb der gleichen Familie mit etwa 68 200 ha weit im Vordergrund steht. Als Übergang zum späteren Eigentum, zur Entlastung der alternden Eltern und zu einer früheren Verselbständigung der nachwachsenden Generation verpachten etwa 8000 ältere Landwirte ihren Betrieb den Söhnen oder Schwiegersöhnen bis zur endgültigen Regelung der Gutsfolge.

Seit 1939 ist die Zahl dieser Pachtverhältnisse im Rahmen der bäuerlichen Familie angewachsen. Zum Teil hat die Altersversicherung eine frühere Gutsübergabe erleichtert; zu einer solchen dürften sich auch manche Eltern entschlossen haben, um der Abwanderung der Kinder in andere Berufe vorzubeugen.

Für 3600 ha wurden bäuerliche Verwandte und für 20 500 ha familienfremde Landwirte als Eigentümer des Pachtlandes bezeichnet. Die zuletzt erwähnte Kategorie verlor seit 1939 an Bedeutung, weil die Landwirte ohne Nachkommen in ihrem Beruf mehr und mehr den Verkauf vorziehen; dieser ist ohnehin gegeben in Zonen starker Bautätigkeit.

Die oben und nachfolgend angeführten Zahlen entsprechen in den meisten Fällen einem Minimum, weil für viele Eigentümer kleiner Pachtgrundstücke keine Angaben über ihre wirtschaftliche und soziale Stellung geliefert wurden.

Eine zweite, in bezug auf die Fläche noch wichtigere Eigentümerkategorie von ganz besonderer Rechtsnatur und Entstehung bilden die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen zusammen mindestens

116 000 ha gehören. Diese Fläche wird entweder in Regie (in Form eigener Betriebe oder des Verkaufes der stehenden Ernten) oder pachtweise oder in Nutznießung bewirtschaftet. Von den Bodeneigentümern öffentlich-rechtlicher Natur kommt den Bürgergemeinden, Bürgerkorporationen und Körperschaften ähnlichen Ursprungs die Hauptbedeutung zu, denn zusammen verfügen sie über etwa 55 000 ha. Bei diesem Areal handelt es sich vornehmlich um die Reste des ursprünglichen, unaufgeteilten Gemeinbesitzes der Siedlungsgemeinschaften, das bei der Bildung der Einwohnergemeinden den damaligen Bürgern vorbehalten blieb. Als Gegenleistung hatten die Bürgergemeinden aus den Erträgen ihres Grundbesitzes die Ausgaben des Armenwesens zu bestreiten. Nicht selten handelte es sich beim Bürgerland um weit entfernte oder ungünstig gelegene, nasse, magerere Liegenschaften geringen Ertrages, der oft nur in einer Weidenutzung bestand. Der größte Teil des Bürgerlandes ist heute verpachtet; auch viele der Bürgerlose werden von den Nutzungsberechtigten an Berufslandwirte weiterverpachtet.

Die zweitwichtigste Kategorie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Bodenbesitz setzt sich aus den politischen und gemischten Gemeinden zusammen, deren Grundeigentum (44 000 ha) zur Hauptsache aus jenem der mit ihnen vereinigten Bürgergemeinden besteht. Dazu kommen allerdings ziemlich umfangreiche Erwerbungen in jüngerer Zeit, die zur Sicherung der Wasserversorgung, von Kieslagern, von Bauplätzen für öffentliche Gebäude, von Baulandreserven für Straßen, die Ortsplanung und zur Verhütung der Baulandspekulation und -verteuerung vorgenommen wurden. Wesentlich kleiner ist das Grundeigentum der Kirchgemeinden (3073 ha), der Kantone (10 932 ha) und des Bundes. Das Bodeneigentum der Eidgenossenschaft ist neueren Ursprungs; es umschließt hauptsächlich das teilweise noch landwirtschaftlich nutzbare Areal der Flug- und Waffenplätze, der Befestigungen, der eidgenössischen Anstalten für Versuchs- und Forschungszwecke. Das Grundeigentum der Kantone setzt sich aus dem Kulturland ihrer zahlreichen Bildungs-, Heil-, Erziehungs-, Versorgungs-, Verwahrungs- und Strafanstalten zusammen. Manche dieser staatlichen Domänen entstanden auf Teilen großer Entwässerungswerke, deren Urbarisierung des zu großen Arbeitsaufwandes, der zu hohen Kosten und der zu großen Entfernung vom Heimbetrieb wegen, nicht vom früheren Eigentümer (Körperschaften, Private) übernommen werden konnte.

Nach Abzug des Areals der bereits beschriebenen Eigentümerkategorien bleiben etwa 172 500 ha, die Eigentum von natürlichen, nichtlandwirtschaftlichen oder von juristischen Personen des Privatrechtes sind. Dieser Eigentumskomplex gliedert sich vorab in zwei große Teilmassen. Die eine dieser Gruppe besteht aus den Pachtobjekten und den von Verwaltern geleiteten Unternehmungen, die als Landwirtschaftsbetriebe normalen Aufbaues und üblicher Funktion organisiert sind, d. h. die in sich geschlossene Produktionsstätten der Pächter oder Verwalter darstellen. Die zweite Hauptgruppe dieses Arealkomplexes wird aus den zahllosen Einzelparzellen gebildet, die von Landwirten mit eigenen Betrieben zugepachtet werden.

Die Zahl der als selbständige Betriebe organisierten Pachtgüter einer Fläche von 300 oder mehr Aren, die Eigentum von Nichtlandwirten sind, dürfte sich auf mindestens 8500 bis 9000 mit zusammen etwa 80 000 ha belaufen. Es handelt sich um im Durchschnitt eher größere Liegenschaften, deren Verkauf an Nichtlandwirte nicht selten deshalb erfolgte, weil den Landwirten zu kleine Eigenkapitalien zur Verfügung standen für die Erneuerung und Modernisierung der Gebäude und für die Übernahme der Betriebsrisiken. Dazu kommt die Fläche der kleineren Pachtgütern. Weitere 22 000 ha gehören außerhalb der Landwirtschaft erwerbenden Eltern oder Verwandten des Bewirtschafters. Etwa 12 000 ha sind Eigentum von Industriegesellschaften, 24 000 ha von Einzelpersonen mit Haupterwerb in der Industrie; 8000 ha haben Kaufleute, 16 000 ha Angehörige der freien Berufe und der Beamtenschaft, 11 000 ha Rentner, 14 000 ha Personen anderer Berufszweige zum Eigentümer. Für ungefähr 47 000 ha wurde nur der Name oder weder Name noch Beruf des Eigentümers angegeben. Das zuletzt erwähnte Areal setzt sich vornehmlich aus der großen Masse von Einzelparzellen im Eigentum von Personen zusammen, welche sie aus der väterlichen Erbschaft erhielten und als wertbeständige Anlage behalten wollen, oder welche die Parzellen zu Spekulationszwecken ankauften. In dieser Fläche eingeschlossen sind ferner viele Restparzellen von Kleinbetrieben, die früher von Arbeiterbauern oder Kleinbauern bewirtschaftet wurden, welche während der Hochkonjunktur die Landwirtschaft aufgaben oder in andere Berufe abwanderten. Diese Eigentümer nutzten die Gebäude noch selbst, während das Land als Ganzes vorläufig als Reserve für eine eventuelle Arbeitslosigkeit und als wertbeständige Anlage behalten, aber stückweise verpachtet wird, weil in einzelnen Kantonen kleine Parzellen nicht unter die Pachtzinskontrolle fallen.

Sind auch die Angaben über die Berufe der Eigentümer nicht überall exakt und gestatten sie deshalb keine einwandfreien Vergleiche mit 1939, so darf aus dem Zahlenmaterial doch geschlossen werden, daß infolge der Aufgabe von Zehntausenden von Kleinbauerngütern seit 1939 namentlich die parzellenweise Verpachtung am stärksten zugenommen hat. Wird von den Angehörigen oder Verwandten verpachteten Betrieben abgesehen, so kann mit Sicherheit einzig eine Ausweitung des Eigentums der Industriegesellschaften und der in der Industrie tätigen Einzelpersonen um mindestens einige hundert Betriebe angenommen werden, während das Eigentum von Angehörigen des Handels, der freien Berufe eher zurückgegangen sein dürfte. Im allgemeinen werfen viele Landwirtschaftsbetriebe im Eigentum von Nichtlandwirten keine hohen Barüberschüsse ab, besonders wenn die Gebäude ständig umfangreiche Reparaturen erfordern.

Seit 1939 wuchs der Besitz von landwirtschaftlichem Kulturland der nichtlandwirtschaftlichen Kreise um etwa 30 000 ha an, wobei zu beachten ist, daß im erwähnten Zeitabschnitt die gesamte Kulturläche abgenommen hat. Ein wesentlicher Teil der Zunahme resultiert indessen aus den Landerverbunden der Gemeinden für öffentliche Aufgaben. Eine ebenfalls bedeutende

Quote der Vermehrung des Bodeneigentums der Nichtlandwirte rührt von der Verpachtung der Liegenschaften durch Arbeiterbauern und Kleinbauern her, welche die Landwirtschaft aufgaben und den Beruf wechselten, ihr Land aber als Vermögens- und Arbeitsreserve behielten. Mitbestimmend für die oben erwähnte Zunahme war überdies der erbweise Übergang von Bauerngütern an in nichtlandwirtschaftliche Berufe abgewanderte Kinder. Die Freihandkäufe von landwirtschaftlichen Betrieben durch Nichtlandwirte können daher nicht von sehr großem Ausmaße gewesen sein; sie wurden ja während der Kriegs- und Nachkriegszeit durch die Genehmigungspflicht der Kaufverträge erschwert. Auch die Pachtzinskontrolle dürfte den Anreiz zu solchen Käufen etwas vermindert haben. Das verfügbare Zahlenmaterial und die Resultate anderer Erhebungen berechtigen auch zum Schluß, daß manche Betriebe, die früher Eigentum von Nichtlandwirten waren, von berufstätigen Landwirten angekauft werden konnten. *

Wer ist Eigentümer eines Namensparheftes?

Das Bundesgericht hat schon früher in einem konkreten Falle entschieden, daß die Tatsache, daß ein Sparheft auf einen bestimmten Namen lautet, nicht ohne weiteres Beweis dafür ist, das Sparheft gehöre dem betreffenden Namensträger. Jedermann ist berechtigt, ein Sparheft auf irgend einen Namen ausstellen zu lassen. So kommt es vor, daß ein Vater auf den Namen jedes seiner Kinder ein Sparheft ausstellen läßt. Wenn dies den Kindern nicht mitgeteilt und ihnen die Sparhefte, wenn sie volljährig sind, nicht gegeben werden, so bleibt der Vater Eigentümer dieser Sparhefte, und diese gehören beim Tode des Vaters zu seinem Vermögensnachlaß. Maßgebend sind immer die besonders Umstände des konkreten Falles. Dann ist stets festzuhalten, daß der Titular, d. h. derjenige, auf dessen Namen das Sparheft lautet, die Vermutung des Eigentums und damit der Gläubigerrechte für sich hat. Wer ihm diese bestreitet, muß das Gegenteil beweisen.

Vor einiger Zeit hat das Bundesgericht erneut zu dieser Frage Stellung genommen. Am 13. April 1955 starb Frau M. Als einzige Erben hinterließ sie zwei Söhne aus erster Ehe, Walter und Heinrich. Bei der Schweizerischen Kreditanstalt Zürich hatte die Verstorbene ein Tresorfach, in dem zu Lebzeiten der Verstorbenen das auf ihren Namen lautende Sparheft Nr. 25 411 der Sparkasse X mit einem Guthaben von 5000 Franken und 5 Sparhefte auf den Namen von Walter mit Guthaben von zusammen Fr. 50 000.— lagen. Der Bruder Heinrich verlangte, daß die 5 Sparhefte, welche im Tresorfach der verstorbenen Mutter lagen, zu deren Nachlaß gerechnet werden. Diese 5 Sparhefte seien somit als Gegenstand «unerlaubter Zuwendungen im Sinne von Art. 527 ZGB» zu betrachten; diese Zuwendungen seien daher soweit herabzusetzen, daß dem Kläger (Heinrich) «die gesetzliche, eventuell die Pflichtteilsquote» ausge-

richtet werden könne. Während das Bezirksgericht Zürich die Klage guthieß, wies das Obergericht diese ab, und das Bundesgericht bestätigte dieses Urteil. Es führte dazu unter anderem aus:

Die fünf Sparhefte im Gesamtbetrage von Fr. 50 000.—, die den Gegenstand der Hauptberufung bilden, sind Namenssparhefte, die auf den Beklagten lauten. Dies läßt vermuten, daß sie dem Beklagten gehören. Der Umstand, daß sie im Tresorfach der Erblasserin lagen, vermag diese Vermutung nicht zu entkräften. Bei Namenssparheften liegt (auch wenn sie die übliche Klausel enthalten, daß der Schuldner den Inhaber als Verfügungsberechtigt ansehen dürfe) in der Namensangabe ein deutlicher Hinweis auf die Person des Berechtigten als im Besitz der Urkunde. Dies muß auf jeden Fall bei Verhältnissen gelten, wie sie hier vorliegen. Es lag nahe, daß der Beklagte (der ledig war und die Erblasserin häufig besuchte) zur Aufbewahrung seiner Wertsachen das Tresorfach seiner Mutter benützte. Zu diesem Fach besaß er zwar keinen Schlüssel, doch hatte ihn die Erblasserin im Jahre 1952 zur Öffnung bevollmächtigt. Einlagen und Rückzüge wurden teils von der Erblasserin, teils von ihm gemacht (wobei es die Arbeitsverhältnisse des Beklagten nach den Feststellungen der Vorinstanz mit sich bringen konnten, daß die Erblasserin solche Geschäfte für den Beklagten besorgte). Bei vier Heften hob der Beklagte jeweils die Zinsen ab, was doch offenbar nur unter Vorweisung der Hefte geschehen konnte. Der Besitz der Erblasserin an den Sparheften war also kein ausschließlicher und nicht dazu ange-tan, vorläufig darauf schließen zu lassen, daß entgegen dem Namensvermerk die Erblasserin die Berechtigte sei. Die Vorinstanz hat also auf Grund der von ihr festgestellten Tatsachen mit Recht angenommen, daß der Beklagte die Vermutung für sich habe, Eigentümer der Sparhefte (und Gläubiger der darin verurkundeten Guthaben) zu sein, so daß dem Kläger der Beweis des Gegenteils obliege.

Diesen Beweis vermochte der Kläger nach den für das Bundesgericht maßgebenden tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz, die er mit der kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vergeblich als willkürlich anzufechten suchte, nicht zu leisten. Hinsichtlich des Sparhefts Nr. 25457 im Betrage von Fr. 5000.—, von welchem die Erblasserin jeweils die Zinsen bezog, hat die Vorinstanz angenommen, die Erblasserin habe dem Beklagten das Kapital geschenkt; daß der Beklagte für diesen Betrag ausgleichungspflichtig sei, werde mit Recht nicht geltend gemacht; eine Herabsetzung dieser Zuwendung gemäß Art. 527 ZGB komme auf jeden Fall deswegen nicht in Frage, weil der Pflichtteil des Klägers dadurch nicht verletzt werde. Diese Ausführungen verstoßen nicht gegen Bundesrecht. Ebensowenig liegt eine solche Rechtsverletzung der Annahme zugrunde, es sei nicht dargetan, daß der Beklagte außerstande gewesen sei, die auf die vier übrigen Sparhefte einbezahlten Beträge aufzubringen, sondern daß dieses Geld aus dem Vermögen der Erblasserin stammen müsse.

Auch hinsichtlich der fünf auf den Namen des Beklagten lautenden Sparhefte im Gesamtbetrage von Fr. 50 000.— ist also das angefochtene Urteil zu bestätigen.

—a—

Ist unser Land sozial rückständig?

Dieses Frühjahr hat der ehemalige Bundesrat und heutige Professor der Nationalökonomie Max Weber in einer Publikation die Behauptung aufgestellt, die Schweiz sei auf sozialem Gebiet im Rückstand. Unter 18 Staaten, darunter sogar kommunistische, stehe sie mit ihrem Anteil der sozialen Ausgaben am Volkseinkommen erst im 17. Rang, also an zweitletzter Stelle. Sogar die kommunistischen Staaten Tschechoslowakei und Jugoslawien werden gegenüber der Schweiz als sozial höher stehende Länder angegeben, nur weil diese nach der Statistik des Internationalen Arbeitsamtes einen größeren Teil des Volkseinkommens für die soziale Sicherheit aufbrachten. Wenn das in irgend einer hetzerischen Wahlversammlung wäre, müßte das nicht so tragisch genommen werden. Die Tatsache aber, daß ein ehemaliges Mitglied unserer obersten Landesbehörde solche verstellende Bewertungen statistischer Zahlen macht, deren Wahrheit jedem Primarschüler als unmöglich vorkommen muß, stimmt uns doch bedenklich und veranlaßt uns, dazu einige Ausführungen zu machen.

Der Anteil des schweizerischen Aufwandes für die soziale Sicherheit wird in diesen internationalen Vergleichen mit 7,6 Prozent des Volkseinkommens aufgeführt. Daß diese Ziffer nicht stimmen kann, läßt allein schon ein Blick in das Statistische Jahrbuch der Schweiz und andere Publikationen des Eidgenössischen Statistischen Amtes erkennen. Was dort an Sozialausgaben ausgewiesen wird, übersteigt bei Berücksichtigung aller Faktoren die von der Arbeitsamtstatistik errechnete Summe bei weitem. Im Jahre 1954, auf welches sich der Vergleich bezieht, machten die Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit 1,1 Milliarden Franken schon 4,9 Prozent des Volkseinkommens aus, die mit in Rechnung zu stellen sind, wenn man von den tatsächlichen Verhältnissen ein möglichst wahrheitsgetreues Bild bekommen will. Wie dem aber auch sei, so fällt ungeachtet aller statistischen Zahlen bei einem Vergleich des schweizerischen Sozialstandards mit jenem anderer Länder die Tatsache entscheidend ins Gewicht, daß der staatliche Sozialversicherungsaufwand der Schweiz darum in engeren Grenzen gehalten werden kann, weil — mag Professor Weber dies noch so sehr bestreiten — bei uns im Gegensatz zu manchen anderen Staaten die soziale Sicherheit über weite Strecken durch Selbstvorsorge sowie durch betriebliche und private Institutionen verwirklicht wird.

In der schweizerischen Wirtschaft existieren heute 8000 bis 9000 Personalfürsorgeeinrichtungen, die dem Schutze der Arbeiter und Angestellten gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod dienen. Einen Hinweis dafür, daß in beachtlichem Maße Selbstvorsorge getrieben wird, vermittelt sodann die Biga-Statistik über die Haushaltsrechnungen von Familien Unselbstständigerwerbender. Daraus geht nämlich hervor, daß die Arbeiter- und Angestelltenfamilien im Durchschnitt rund 11 Prozent ihres Budgets für Versicherungszwecke aufwenden. Symptomatisch für den hohen Grad der individuellen Vorsorge ist überdies der Umstand, daß in der Schweiz

rund 3,9 Millionen Personen bei Krankenkassen versichert sind, wobei deren Beiträge zusammen mit den öffentlichen Subventionen jährlich mehr als 340 Millionen Franken ausmachen. Ebenso lassen die Entwicklung der Prämieinnahmen bei den privaten Lebensversicherungen und eine Analyse der Bankeinlagen erkennen, daß, wie Professor Dr. E. Küng von der Handelshochschule St. Gallen im neuesten Heft der «Schweizerischen Zeitschrift für Sozialversicherung» überzeugend darlegt, dank der eingetretenen Realeinkommenssteigerung auch die Angehörigen der untern Schichten eher als früher in der Lage sind, auf eigene Faust Vorsorge wenigstens für jene künftigen Risiken zu treffen, denen der Mensch als Mensch und nicht als Arbeitnehmer ausgesetzt ist.

Es liegt daher in der Natur der Sache, daß das Bedürfnis nach sozialen Versicherungen und Staatshilfe in unserem Lande geringer ist als in Ländern mit niedrigeren Löhnen und dementsprechend kleineren Möglichkeiten der Selbstvorsorge. Darin liegt denn auch die Erklärung, warum die Schweiz sich in bezug auf die staatlichen Sozialaufwendungen in der fraglichen internationalen Statistik nicht an der Spitze befindet. Aus dieser 'Rangstellung' können deshalb keine Rückschlüsse auf das effektive soziale Niveau gezogen werden. Wie auch das Organ des VSK, die 'Genossenschaft', zu diesem Thema schon vor ein paar Jahren zutreffend bemerkt hat, sind «die Höhe der Sozialausgaben an sich und ihr Verhältnis zum Volkseinkommen noch lange nicht ein Maßstab, an dem man Fortschrittlichkeit oder Rückständigkeit eines Landes messen und mit dem man gar eine Fortschrittlichkeitsskala der Staaten aufstellen könnte». Entscheidend ist allein, daß die Schweiz, wenn sie auch in der Weberschen Rangliste nahezu am Schlusse steht, einen Lebens- und Sozialstandard besitzt, wie er mit Ausnahme der Vereinigten Staaten wohl von keinem Land erreicht wird. Die Schweiz ist darum im sozialen Bereich nicht im Rückstand; in Tat und Wahrheit weist sie einen Vorsprung auf, um den andere Völker sie beneiden.

-n.

Die Entwicklung der Bundessubventionen

In seiner Budgetbotschaft für das Jahr 1958, in welcher die Bundesbeiträge mit 439 Mio Fr. ausgewiesen waren, erklärte der Bundesrat, daß keine andere Ausgaben-gruppe immer wieder derart Gegenstand öffentlicher Kritik bilde wie die Subventionen, um dann fortzufahren: «Tatsächlich mahnen in der Hochkonjunktur Subventionen in der Größenordnung von jährlich über 400 Mio Fr. zum Aufsehen.» An diese Äußerung erinnert der Bundesrat in der Budgetbotschaft 1959. Dabei überschreiten die Bundesbeiträge erstmals die halbe Milliarde für das laufende Jahr und stehen mit 535 Mio Fr. um 96 Mio Fr. höher als vor einem Jahr. Es sei aber müßig, so stellt die bundesrätliche Budgetbotschaft fest, bei der Diskussion über den Voranschlag die Höhe des vom Bund durch

mannigfache Kanäle den verschiedensten Nutznießern zufließenden Geldsegen kritisieren und einer sparsameren Verwendung der Bundesgelder das Wort reden zu wollen. In diesem Zusammenhange ist in der Tat zu berücksichtigen, daß das Ausmaß der Subventionen nicht erst bei der Aufstellung des Voranschlages festgelegt wird: «In ihm findet lediglich all das seinen Niederschlag, was als Wille des Souveräns gesetzlich verankert ist.» Man kann sich aber fragen, ob es sich der Bundesrat mit dieser Feststellung, die nur für jene Subventionen gilt, für die eine referendumpflichtige Rechtsgrundlage besteht, nicht allzu leicht macht. So 'unschuldig' an der Gesetzgebungsarbeit ist der Bundesrat und mit ihm die Verwaltung auch wieder nicht. Hingegen wird man die Besorgnis, mit der der Bundesrat das ständige Anwachsen der Subventionen verfolgt, teilen.

Sachgruppen:

Straßenbeiträge aus Treibstoffzöllen . .	36	88	50
Verkehr	16	13	23
Industrie, Gewerbe, Handel	6	6	6
Landwirtschaft	62	114	190
Getreideversorgung	43	83	75
Forstwirtschaft	9	21	23
Sozialpolitik	73	76	101
Kultur, Wissenschaft	23	38	60
Verschiedenes	7	7	7
Total	275	446	535

* Rechnung / ** Budget

Die Schätzungen für 1959 liegen in der Sachgruppe 'Straßenbeiträge aus Treibstoffzöllen' unter dem Betrag von 1957. Die Verminderung um 38 Mio. Fr. erklärt sich aber daraus, daß die Ausführungsgesetzgebung zu den neuen Straßenartikeln der BV noch nicht bereinigt ist und deshalb im Finanzvoranschlag 1959 nur Kredite auf Grund der alten Gesetzgebung angefordert werden konnten. Die Größenordnung dieses Bundesbeitrages spielt aber für eine grundsätzliche Betrachtung des Subventionsplafonds insofern keine große Rolle, als sich diese dem jeweiligen Zollertrag automatisch anpaßt. Man darf sich daher über die Reduktion von 38 Mio. Fr. keine Illusionen machen. Auch der im Voranschlag 1959 eingesetzte Posten für die Getreideversorgung weist gegenüber der Rechnung 1957 eine Abnahme von 8 Mio. Fr. auf.

Nicht verändert haben sich seit 1951 die

a) Im Jahre 1951 standen die Bundessubventionen in der Nachkriegszeit mit 275 Mio. Fr. am tiefsten. Sie machten damals 14,6 % der Gesamtausgaben des Bundes aus. In der Rechnung 1957 figurierten sie mit 446 Mio. Fr. oder mit 19,5 %. Für 1959 ist mit einem Anteil von 22,5 % zu rechnen.

Der Grund für das stete Anwachsen der Subventionen liegt nicht allein in der Erhöhung der traditionellen Bundesbeiträge. Seit 1957 sind nicht weniger als 25 neue Subventionsposten und -pöstchen hinzugekommen und nur ein Dutzend sind seither aus der Finanzrechnung des Bundes verschwunden. Diese Entwicklung bestätigt die alte Erfahrung, daß immer mehr neue Subventionen hinzukommen als alte wegfallen und daß die Subventionen, einmal bewilligt, ein zähes Leben haben.

b) Im einzelnen ist die Entwicklung in den letzten Jahren wie folgt verlaufen:

1951*	1957*	1959**
Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
36	88	50
16	13	23
6	6	6
62	114	190
43	83	75
9	21	23
73	76	101
23	38	60
7	7	7
275	446	535

Sachgruppen 'Industrie, Handel und Gewerbe' und 'Verschiedenes', die ihrerseits mit Beträgen zu Buch stehen, die nicht stark ins Gewicht fallen. In den übrigen Sachgruppen sind die Beiträge im Vergleich zum Jahre 1957 durchwegs höher. Im Kapitel 'Verkehr' beträgt die Zunahme 10 Mio. Fr. Diese Aufwandsteigerung rührt im wesentlichen von der Erhöhung der Beiträge an die privaten Eisenbahnen her (als Abgeltung der ihnen auferlegten gemeinwirtschaftlichen Leistungen). Dieser Beitrag erhöhte sich von 1,7 Mio. Fr. im Jahre 1957 auf 7,5 Mio. Fr. für 1959. Sodann muß die wohl vorübergehende Erhöhung für den Ausbau der Flugplätze im Ausmaß von 5,2 Mio. Fr. in Rechnung gestellt werden.

c) Die größte Zunahme weist die Sachgruppe 'Landwirtschaft' aus, und zwar ergibt sich im Vergleich der Jahre 1951, 1957 und 1959 folgendes Bild:

	1951*	1957*	1959**
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Getreideversorgung	43	83	75
Pflanzen- und Weinbau	16	25	30
Milderung der Frostschäden	—	9	—
Tierhaltung	14	27	28
Butter- und Käseverwertung	—	26	88
Bodenverbesserungen	12	11	20
Familienzulagen	10	11	19
Verbilligungen	8	—	—
Übriges	2	5	5
Total	105	197	265

* Rechnung / ** Budget

Um- und Erweiterungsbau der Butterzentrale Goßau SG

Die st.-gallische Butterzentrale in Goßau, eine Kollektivgesellschaft des Milchverbandes St. Gallen-Appenzell und des st.-gallischen Milchkäuferverbandes hat in den letzten zwei Jahren ihren Betrieb in bedeutendem Umfange erweitert und modernisiert, sodaß sie heute zur Spitzengruppe der Branche in der Schweiz gehört. Die täglich anfallende Menge von 30 000—40 000 Liter Rahm aus 400 Käsereien und Sammelstellen wird hier unter Zuhilfenahme modernster, maschineller und hygienischer Einrichtungen zu erstklassiger Tafelbutter verarbeitet und versandbereit verpackt.

Zur Eröffnung und Besichtigung der Erweiterungsbauten wurden am 23. Mai die Vertreter der Behörden und befreundeter Organisationen nach Goßau eingeladen. Wir dürfen diesen denkwürdigen Anlaß auch in unserem Verbandsorgan erwähnen, weil jahrzehntelange, angenehme Beziehungen zwischen der Butterzentrale Goßau und unserer Verbandszentrale bestehen, unser Verbandspräsident Dr. Eugster auch Präsident der Butterzentrale Goßau und der Direktor derselben, E. Züger, Präsident der blühenden Darlehenskasse Goßau ist. Mit Recht wurde die weitblickende Pionierleistung der leitenden Männer um den Auf- und Ausbau des Unternehmens dankbar gewürdigt, das mit seiner vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten der wirtschaftlichen Solidarität und Verbundenheit aller Interessengruppen dient.

Mit dem Glückwunsch zum wohl gelungenen großen Werke wünschen wir dem mit fortschrittlichen Sozialeinrichtungen ausgerüsteten Unternehmen weiterhin Erfolg in der Erfüllung seiner hervorragenden Aufgabe im Dienste unserer Volkswirtschaft. §

Es handelt sich also um eine Zunahme der landwirtschaftlichen Subventionen um 160 Mio. Fr. gegenüber 1951 und um 68 Mio. Fr. gegenüber 1957. Der prozentuale Anteil dieser Beiträge am Gesamtbetrag der Bundessubventionen stieg von 38,2 % (1951) auf 44,1 % (1957) und 49,5 % für 1959 an.

Die Zunahme im Vergleich zu 1957 ist zur Hauptsache auf die Entwicklung beim Posten 'Butter- und Käseverwertung' zurückzuführen, der allein eine Zunahme von 62 Mio. Fr. erfährt, eine Subvention, deren künftige Höhe im Zusammenhang mit dem neuen Milchbeschluß Gegenstand parlamentarischer Beratungen ist. Wenn gemäß diesen Zahlen die Landwirtschaft scheinbar der größte Subventionsempfänger ist, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß in Wirklichkeit der Konsument und damit also die Gesamtbevölkerung profitiert. Ohne diese Subventionen, die auch uns nicht sympathisch sind, müßten die Verkaufspreise für die landwirtschaftlichen Produkte bedeutender höher angesetzt werden als sie normalerweise sind, wollte man nicht der Landwirtschaft im gesamten die Existenzfähigkeit nehmen. Und da sollten wir die Kriegs-

jahre doch nicht so rasch vergessen, um die Bedeutung der Landwirtschaft richtig einzuschätzen.

	1951* Mio. Fr.	1957* Mio. Fr.	1959** Mio. Fr.
Gesundheitspflege	8	8	9
Kranken- und Unfallversicherung	32	39	55
Arbeitslosenversicherung	7	4	4
Auslandschweizer	4	5	10
Wohnbauförderung	19	—	—
Verbilligung von Milch u. Milchprodukten	—	13	14
Übriges	2	7	9
Total	72	76	101

* Rechnung / ** Budget

Die Mehraufwendungen machen in dieser Sachgruppe gegenüber 1957 25 Mio Fr. aus. Davon entfallen 16 Mio auf die erstmals im Voranschlag zu berücksichtigenden zusätzlichen Beiträge an die anerkannten Krankenkassen und 5 Mio auf die vermehrte Auslandschweizerhilfe, während die Verbilligung für Milch und Milchprodukte sich nicht wesentlich änderte (von 13,1 auf 13,5 Mio Fr.).

e) Die Ausgaben der Sachgruppe «Kultur, Wissenschaft, Unterricht und berufliches Bildungswesen» hatten sich gegenüber 1951 (Total 23 Mio Fr.) mehr als verdoppelt und erfahren im Vergleich zu 1957 eine Steigerung um 22 Mio Fr., und zwar von rund 38 Mio auf 60 Mio Franken.

Die relativ starke Zunahme ist zur Hauptsache auf vermehrte Aufwendungen für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Atomenergie sowie auf die Förderung des beruflichen Bildungswesens zurückzuführen.

Die einleitend erwähnte Besorgnis über die Entwicklung und das Ausmaß der Subventionen besteht sicher zu Recht und es wäre der Anstrengung und des Schweißes aller um das Wohl des Staates und seines Volkes sich bemühenden Ratsherren und Bürger wert, wenn diesem Trend der Subventionen nach oben ernstlich Einhalt ge-

d) Die Rubrik 'Sozialpolitik, Gemeinnützigkeit und Gesundheitspflege' weist folgende Entwicklung auf:

	1951* Mio. Fr.	1957* Mio. Fr.	1959** Mio. Fr.
Gesundheitspflege	8	8	9
Kranken- und Unfallversicherung	32	39	55
Arbeitslosenversicherung	7	4	4
Auslandschweizer	4	5	10
Wohnbauförderung	19	—	—
Verbilligung von Milch u. Milchprodukten	—	13	14
Übriges	2	7	9
Total	72	76	101

boten werden könnte. Für 1959 liegen die Bundesbeiträge um 15 Mio Fr. über den Schätzungen gemäß Finanzordnung 1959/63. Dabei ist erst noch zu berücksichtigen, daß in dem im Finanzplan 1959/63 für die Bundesbeiträge vorgesehenen Betrag von 520 Mio Fr. jährlich Reserven enthalten sind, die im Voranschlag für das laufende Jahr nicht figurieren. Mehr denn je gilt daher, was der Bundesrat in seiner Botschaft über die Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes vom 20. Januar 1953 erklärte, als er die Bundesbeiträge für Zeiten der Hochkonjunktur (ohne Straßenbeiträge) auf 220 Mio Fr. festlegte:

«Vom Aufwand von 231 Mio Fr. (für Bundesbeiträge) im Jahre 1952 bis zu der für die Hochkonjunktur angenommenen Norm von 220 Mio Fr. ist zwar nur ein kleiner Schritt. Wir halten jedoch dafür, daß auch dieses sehr bescheidene Ziel nur erreicht werden kann, wenn der Sinn für das Maß dessen, was vom Staat erwartet werden darf, noch viel ausgeprägter wird. Solange der Blick auf das Ganze bei Behörden, Parteien, Verbänden und beim einzelnen immer wieder durch das Interesse in eigener Sache getrübt wird, werden die Bundesbeiträge auch diesen Rahmen wieder sprengen.»

Diese Äußerung behält ihre Aktualität auch für die Zukunft. *

tet und leistungsfähig sein und sich in der Spitzengruppe der neuzeitlichen Produktenverwertung und Produktaufmachung befinden. Diese zentralen Verwertungsstellen haben in zunehmendem Maße auch neuzeitliche Marktforschung zu betreiben, damit sie die Entwicklungstendenzen auf der Verbraucherseite genau erkennen und verfolgen können. Dabei zeigt es sich, daß die Verbraucher immer weniger fett- und kohlehydratreiche Massennahrungsmittel begehren. Die Nachfrage nach Speisekartoffeln, nach fettem Fleisch, nach Siedefleisch, nach Schlachtfetten und dergleichen geht pro Kopf der Bevölkerung zurück. Auch beim Gemüse- und Früchteverbrauch zeigen sich deutliche Verschiebungen nach den besseren Qualitätsklassen und feineren Sorten. Die gleichen Erscheinungen zeigen sich auch auf dem Milch- und Milchproduktenmarkt. Auch hier werden die Qualitätsansprüche immer höher geschraubt. Die genossenschaftliche, wie die private landwirtschaftliche Produktenverwertung müssen diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Diese Entwicklung hat gleichzeitig zwei grundlegende Rückwirkungen auf die Produktion. Einmal geht es in der Landwirtschaft heute nicht mehr unter allen Umständen um eine Rohertragssteigerung in mengenmäßigem Sinne, sondern wir sind in einer Periode angelangt, da die Qualität vielfach wichtiger wird als die Ertragsmenge. Das reine Rohertragsdenken in der bäuerlichen Betriebswirtschaft muß daher von Fall zu Fall auf die Berechtigung untersucht werden. Unter Umständen können kleinere Roherträge rentabler sein als große. Die andere Rückwirkung ergibt sich auf die Produktenverwertung, indem die Vermarktung immer weiter getrieben werden muß, weil der Verbraucher möglichst küchenfertige Produkte haben will. Er verlangt vielfach Kleinpakungen bereits gewaschener Kartoffeln, ja sogar gesottene Kartoffeln, damit er diese Arbeit nicht mehr selber besorgen muß. Mitunter geht der Verbraucher sogar so weit, fertige Menüs zu verlangen, die er zuhause bloß noch aufzuwärmen braucht. Ein immer größerer Teil der früheren Küchenarbeit der Hausfrau soll also die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte übernehmen. Damit steigen selbstverständlich die Vermarktungskosten. Der Anteil, den der Landwirt bekommt, schmälert sich. Betrugen früher die Vermarktungskosten um einen Drittel im Mittel der verschiedenen Nahrungsmittel, gehen sie heute bis zur Hälfte und darüber, so daß der bäuerliche Anteil entsprechend immer kleiner wird. Dabei ist der Verbraucher immer darauf bedacht, trotz den gesteigerten Ansprüchen möglichst billig einkaufen zu können.

Das bedingt eine äußerst rationalisierte genossenschaftliche oder private Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Hinzu kommen die Einflüsse der vermehrten Freizeit durch die Arbeitsverkürzung, der vermehrten Ferien und dergleichen auf die Verschiebungen im Verbrauch von landwirtschaftlichen Produkten im Verlaufe der Woche, sowie die Jahreszeiten. Im Vergleich zu früher ist die Vermarktung der bäuerlichen Erzeugnisse nicht bloßen mengenmäßigen Schwankungen vermehrt unterworfen, sondern vor allem auch in bezug auf die Qualität und die Aufmachung und Zubereitung. Dabei werden diese Verhältnisse immer komplizierter. Beschränkte sich anfänglich diese Entwicklung mehr auf die

Probleme der bäuerlichen Produktenvermarktung

H. Der Übergang der europäischen Landwirtschaft von der Selbstversorgungswirtschaft zur Marktproduktion hat tiefgreifende Wandlungen hervorgerufen und das Bauerntum vor ganz neue und schwerwiegende Aufgaben gestellt. Die europäische Landwirtschaft ist nicht mehr bloß von den natürlichen Ertragsverhältnissen abhängig, sondern gleichzeitig von der Verwertung ihrer Erzeugnisse auf dem Markt. Gute Ertragsjahre allein entscheiden nicht mehr über ihren wirtschaftlichen Erfolg. Die erzielten Erträge müssen gleichzeitig auch lohnend verwertet werden können. Es zeigte sich bald, daß die Vielheit der bäuerlichen Unternehmungen auf dem Markte keine starke Position besitzt und nur im Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage Aussicht hat, ihre Marktposition zu verstärken und einen namhaften Einfluß auf die Verwertung ihrer Produkte auszuüben. Anfänglich standen dabei die Men-

genprobleme im Vordergrund. Im Verlaufe der verflossenen Jahrzehnte drängten sich gleichzeitig die Qualitätsfragen gewichtig vor, so daß heute Menge und Qualität entscheidende Faktoren bei der bäuerlichen Produktenverwertung bilden. Je höher der Lebensstandard der europäischen Völker steigt, desto größere Anforderungen stellen die Verbraucher an die bäuerlichen Produkte und ihre Aufmachung und Qualität, kurzum an ihre Vermarktung. Der einzelne Bauer vermag ihnen nicht mehr in allen Teilen zu genügen, weshalb die genossenschaftliche Produktenverwertung immer bedeutungsvoller wird und selbst hier die einzelne Genossenschaft immer mehr auf gut ausgebaute zentrale Verwertungsstützpunkte angewiesen ist. Im modernen Marktgeschehen spielen diese zentralen Verwertungsstellen von Genossenschaftsverbänden eine immer wichtigere und entscheidendere Rolle. Sie müssen aufs modernste eingerich-

Städte, greift sie nunmehr auch auf die größeren Ortschaften der Landschaft über. Solange wir einen ausgesprochenen Käufermarkt besitzen, wie das heute der Fall ist, muß die Produzentenschaft und die Vermarktung den Wünschen der Verbraucher voll Rechnung tragen. Ohne weitgehende weltpolitische Störungen ist nicht damit zu rechnen, daß dieser Käufermarkt sich in einen Verkäufermarkt verwandelt. Mit der zunehmenden Verwirklichung der europäischen wirtschaftlichen Integration in den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden diese Entwicklungen noch stärker in Erscheinung treten und den gegenseitigen Wettbewerb weiterhin verschärfen. Wenn wir dies alles bedenken, dann wird man erkennen müssen, welche enormen Aufgaben der modernen Vermarktung der bäuerlichen Erzeugnisse zur Bewältigung bevorstehen. Nur Länder mit einem ausgebauten, leistungsfähigen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen werden dem Bauernstand angemessene Produktionspreise sichern können. Aber auch an den privaten Landesproduktenhandel und an das mit der landwirtschaftlichen Produktenverwertung verbundene private Gewerbe werden gesteigerte Anforderungen gestellt. Das nie dagewesene Tempo des technischen Fortschritts und der Steigerung der Ansprüche der Verbraucher zwingt uns auf dem Gebiete der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte zu größter Kraftanstrengung.

Forschung — ein Lebensnerv unserer Industrie

In den verschiedenen Publikationen und Ansprachen zum Jubiläum des 75jährigen Bestehens der CIBA Aktiengesellschaft ist auf die entscheidende Bedeutung hingewiesen worden, die einer mit aller Konsequenz ausgebauten wissenschaftlichen Forschung als der eigentlichen Grundlage des geschäftlichen Erfolges eines derartigen Unternehmens zukommt. Auf die Dauer, so wurde unter anderem ausgeführt, bilde die Fähigkeit, dem Fortschritt der Zeit folgen zu können, für das einzelne Unternehmen eine entscheidende Voraussetzung seiner Existenz. In Befolgung dieser Erkenntnis hat die CIBA, in welcher ein Drittel des gesamten Personals mit der Forschung beschäftigt ist, im vergangenen Geschäftsjahr zu Lasten der Betriebsrechnung für wissenschaftliche Forschungen 28,22 Millionen Franken verausgabt; dazu kamen 6,14 Millionen, die einem speziellen Fonds entnommen wurden und für Entwicklungen und Forschung auf neuen, im Aufbau befindlichen Arbeitsgebieten Verwendung fanden. Aber nicht nur im Bereiche der Chemie, sondern auch in allen andern Industrien werden im Dienste der Forschung namhafte Beträge aufgewendet.

Die schweizerische Industrie hat angesichts der hervorragenden Bedeutung, die der wissenschaftlichen Forschung für die Wirtschaft unseres Landes zukommt, schon früh ihre Forschungslaboratorien und Konstruktionsbüros in großzügiger Weise ausgebaut, und zum Zwecke der Atomforschung hat eine Reihe von Unternehmungen der Maschinen-

und Elektroindustrie sowie der chemisch-pharmazeutischen Branche unter erheblichem finanziellem Aufwand eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen eingerichtet, teilweise sich zudem auf eigene Kosten an der Projektierung von Atomanlagen beteiligt. Neben dieser Förderung der betriebseigenen Forschung, die vorab auf die Bearbeitung von Problemen gerichtet ist, welche die betreffende Firma interessieren, unterstützt die Industrie die Wissenschaft durch eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschulforschung. Durch Schenkungen an den Bund für die Einrichtung neuer Laboratorien und zur direkten finanziellen Unterstützung bestimmter Forschungsprojekte fließen der ETH alljährlich große Mittel zu, und im vergangenen Jahr haben sechs in Basel ansässige Firmen der chemischen Industrie dem Bund 2,05 Millionen Franken an den Bau eines neuen physikalisch-chemischen Institutes der ETH gespendet. Die erwähnte enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulforschung wird auch durch den Umstand beleuchtet, daß nicht selten Mitarbeiter an industriellen Forschungsabteilungen zugleich als Dozenten an Hochschulen tätig sind, oder daß etwa in den Laboratorien der Abteilung für Chemie der ETH zahlreiche Wissenschaftler unter Leitung von Professoren in der Forschung arbeiten, wobei diese wissenschaftlichen Mitarbeiter überwiegend aus Fondsmitteln oder zweckbestimmten Zuwendungen der Industrie besoldet werden. Im weiteren unterstützt die Industrie die Wissenschaft auch durch ihre Mitgliedschaft in Gesellschaften, so in der Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der ETH.

Die von den einzelnen Unternehmungen betriebene Zweckforschung muß, soll sie auf die Dauer erfolgreich sein, von einer ebenso systematischen Grundlagenforschung getragen sein, die, neben der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, mit zu den vornehmsten Aufgaben der Hochschulen gehört. Mit ihren Instituten, Kliniken und Laboratorien bilden in unserem Land die Hochschulen die eigentlichen Zentren der reinen Forschung. Es ist nun aber leider eine Tatsache, daß unsere Hochschulen zumeist nur mit Hilfsmitteln ausgerüstet sind, die eine wissenschaftliche Forschung im kleineren Rahmen gestatten, und daß die der Forschung in erster Linie dienende Ausrüstung an unseren Hochschulen nur relativ bescheidenen Anforderungen zu genügen vermag. Und dies zu einer Zeit, da im Ausland vom Staat für die Förderung wissenschaftlicher Grundlagenforschung große Summen aufgewendet werden, so für staatliche Forschungsstipendien, zur Gründung neuer wissenschaftlicher Zentren und Institute und für die Planung großer Grundlagenforschungen. Soll die Schweiz auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und damit auch auf jenem der industriellen Qualitätsproduktion gegenüber dem Ausland, das mit seinen eigenen Rohstoffquellen und niedrigeren Löhnen ohnehin vielfach über günstigere Produktionsverhältnisse verfügt, nicht hoffnungslos in Rückstand geraten, so müssen wir für die Förderung der Lehre und Forschung an den Hochschulen künftig noch größere Mittel einsetzen, vor allem zur Modernisierung und zum Ausbau zahlreicher veralteter Lehr- und Forschungsinstitute, zur Errich-

tung von Instituten für die Pflege neuer Unterrichtsgebiete, beispielsweise der Kernwissenschaften, zur besseren Dauerdotierung der Hochschulinstitute mit Sachkrediten und zur Vermehrung der Professuren und Assistentenstellen für spezielle Forschungsgebiete. Dabei sei nicht verschwiegen, daß auch der Bund schon bisher vieles zugunsten der Förderung der wissenschaftlichen Forschung getan hat.

Die moderne Forschung ist außer auf die Leistung von Einzelpersönlichkeiten immer mehr auch auf das fruchtbare Zusammenwirken von Forschungsgemeinschaften angewiesen, und sie erfordert den engen Kontakt zwischen den Wissenschaftlern verschiedener Richtungen. Mannigfaltige Aufgaben liegen auch in der Eröffnung stets neuer Forschungsgebiete. Es wird deshalb seitens der Wirtschaft wie des Bundes noch zusätzlicher Anstrengungen bedürfen, soll unser Land den technischen Vorsprung seiner Qualitätsprodukte gegenüber dem Ausland, den es übrigens teilweise bereits eingeübt hat, aufrechterhalten. Nach wie vor besitzen die in der Eingabe namhafter Wissenschaftler vom 21. Dezember 1950 zur Schaffung eines Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung enthaltenen Ausführungen volle Gültigkeit: «Der Bestand unseres rohstoffarmen Landes hängt auf lange Sicht in stärkerem Maße von der wissenschaftlichen Pionierarbeit in unseren Laboratorien und Forschungszentren ab, als in irgendeinem rohstoffreichen Lande. Ohne die Heranbildung eigener schöpferischer Kräfte und ohne einen beachtlichen finanziellen Aufwand zugunsten der Grundlagenforschung werden wir auf die Dauer nicht mehr in der Lage sein, unsere bisherige Stellung in der wirtschaftlichen und technischen Auseinandersetzung in der Welt zu erhalten. Die staatliche Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz zur Erhaltung ihres bisherigen Ansehens ist eine Schicksalsfrage für unser Vaterland geworden.» H. K.

Das Volkseinkommen der Schweiz im Jahre 1958

Gemäß einer groben Schätzung des Eidgenössischen Statistischen Amtes erreichte das Netto-Volkseinkommen der Schweiz im Jahre 1958 rund 28,3 Milliarden Franken. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr hat es um 1 Milliarde oder um über 3½ % zugenommen, während der Zuwachs im Jahre 1957 noch 1,5 Milliarden Franken bzw. nahezu 6 % betragen hatte. Das Arbeitseinkommen stieg um eine halbe Milliarde (3 %) auf 17 Milliarden Franken, das Geschäftseinkommen um gegen 200 Millionen (3 %) auf 5,2 Milliarden und das Kapitaleinkommen um mehr als 300 Millionen (5½ %) auf 6,1 Milliarden Franken. Im gesamten betrachtet, ist festzustellen, daß unser nationaler Wirtschaftsertrag zwar immer noch gesteigert werden konnte, daß sich die Expansion aber im Laufe der letzten zwei Jahre etwas verlangsamt hat. Der Realzuwachs des schweizerischen Volkseinkommens belief sich letztes Jahr auf 1,7 % gegenüber 3,7 % im Jahre 1957 und 5,4 % im Jahre 1956.

Die Zunahme der Erdbevölkerung

Die Vereinigten Nationen haben ihr «Demographisches Jahrbuch für 1958» veröffentlicht. In diesem 550 Seiten starken Werk wird u. a. mitgeteilt, daß vier Länder, nämlich die Chinesische Volksrepublik mit ihren 640 Mio Einwohner, Indien mit 400, die Sowjetunion mit über 220 und die Vereinigten Staaten mit über 170 Mio Einwohnern zusammen mehr als die Hälfte der 2,8 Milliarden zählenden Erdbevölkerung ausmachen, daß die Hälfte der Menschheit in Asien lebt und die Asiaten im Jahre 2000 etwa 60 Prozent der Menschheit ausmachen werden, während die jetzt 14 Prozent betragenden Europäer auf 10 Prozent herabsinken dürften. Jedes Jahr vermehrt sich die Erdbevölkerung um 45 Millionen Menschen, das heißt um 85 Menschen in der Minute. Überall nimmt die Geburtenzahl zu und die Sterblichkeit ab. Die Lebensdauer ist am größten in Norwegen, am geringsten in Indien.

In Alaska, der amerikanischen Kanalzone und den Falklandinseln herrscht ein Überschuß der Männer, in der deutschen Ostzone der Frauen. Unter den unzähligen Angaben des Jahrbuches dürfte folgende besondere Beachtung finden: Verheiratete Männer und Frauen leben länger als ledige. *

Vor einem großen Geburtstag

**Im September
feiert das Comptoir Suisse sein
40jähriges Jubiläum**

Der 12. September 1959 wird für die Messe von Lausanne ein denkwürdiges Datum sein, feiert sie doch an diesem Tag das 40-jährige Jubiläum ihres Bestehens. Es werden dann genau vierzig Jahre her sein, seit Eugène Faillettaz, der Präsident und Förderer der Messe bis zum 21. Juni 1943, das Werk aus der Taufe hob, das sich zur bedeutendsten Veranstaltung des Jahres in der welschen Schweiz entwickeln sollte. So mag es angebracht sein, einen kurzen Rückblick auf diese vierzig Jahre zu werfen. Er wird uns erlauben, den Weg abzumessen, den die Messe von Lausanne bis heute zurückgelegt hat, einen Weg des Erfolgs, der aus dem Comptoir Suisse eine Veranstaltung von weltweitem Interesse machte.

1920—1958

Vor vierzig Jahren wurde das erste Comptoir Suisse in Lausanne eröffnet, in Anwesenheit von Bundespräsident Motta und der Bundesräte Schultheß und Chuard. Das erste Comptoir Suisse bildete die Fortsetzung der ersten waadtländischen Mustermesse des Jahres 1916 in den «Galleries du Commerce» und der zweiten Mustermesse des Jahres 1917 im «Casino de Montbenon». Die brillante Laufbahn des Comptoir Suisse begann 1920 mit 496 Ausstellern auf einer

gedeckten Ausstellungsfläche von 6000 Quadratmetern und einem gesamten Ausstellungsareal von 20 000 Quadratmetern.

Nach knapp vierzig Jahren, im Jahre 1958, vereinigte die schweizerische Messe von Lausanne 2300 Aussteller, auf 76 000 Quadratmetern gedeckter Ausstellungsfläche und einem gesamten Ausstellungsareal von 120 000 Quadratmetern. Von 150 000 Besuchern im Jahre 1920 stieg die Besucherzahl auf 803 000 im Jahre 1958, von denen 12 300 aus dem Ausland herkamen. Der Ruf des Comptoir Suisse hat sich heute über alle fünf Kontinente ausgedehnt, gefördert von unseren Botschaften, Gesandtschaften und Konsulaten und unseren schweizerischen Handelskammern.

1959: Ein nationales Fest

Das 40. Comptoir Suisse im kommenden September wird gleichsam ein nationales Fest darstellen. Seine Besucher werden eine Menge von Neuheiten bewundern können, insbesondere eine neue Aufmachung des Salons der Luxusindustrien. Das 40. Comptoir Suisse wird im Zeichen der lebendigen Fortentwicklung der schweizerischen Wirtschaft stehen. Jeder Aussteller wird sich für seine Dekorationen von diesem Wahlspruch der Bewegung inspirieren lassen und seinen Stand mit beweglichen, leuchtenden, attraktiven Elementen schmücken. Das Comptoir Suisse selber wird im gleichen Sinne vorgehen und mit einer besonderen Attraktion aufwarten: In den herrlichen, von den Lausanner Gartengestaltern geschmückten Gärten werden in einer großen Volière zierliche Vögel flattern. Die Gärten werden umsäumt sein durch die Flaggen in den Farben aller unserer Kantone. Der attraktive Pavillon wird in diesem Jahr den berühmten Gästen der Genferseegegend in den Jahrhunderten gewidmet sein. Und schließlich wird der Ehrenpavillon von unserem Nachbarland Österreich eingenommen, dem 14. ausländischen Ehrengast der Messe seit 1945.

Eine hervorragende Vergangenheit

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen die ganze reiche Vergangenheit des Comptoir Suisse in den 40 Jahren seines Bestehens zu schildern. Eine Auswahl von wichtigen Erinnerungen soll jedoch beschworen werden. Wir sagten oben, daß das Comptoir Suisse einen weltweiten Ruf genieße. Hier von zeugen seine ausländischen Pavillons. Seit 1945 nahmen Frankreich, Belgien, die Niederlande, Italien, Marokko, Belgisch Kongo, Tunesien, Brasilien, Indien, Argentinien, Kanada, Portugal, China offiziell mit einem Pavillon am Comptoir Suisse teil und dieses Jahr ist nun die Reihe an Österreich. Vierzehn Länder aus vier Kontinenten!

Oder erinnern wir an die zahlreichen Neuheiten, die am Comptoir Suisse zum ersten Mal in unserem Lande gezeigt wurden. Im Jahre 1925 war es die Internationale Messe für Kolonialprodukte und exotische Waren, die während eines Monats hier stattfand und an der Belgien, Frankreich, Italien, Japan, Holland, die Türkei, Niederländisch Indien, Guatemala, Griechenland und viele andere teilnahmen, vierundzwanzig Nationen und Kolonien insgesamt. An dieser Messe war das einzigartige afrikanische Dorf zu sehen, das auf 1500 m² 70 Eingeborene aus Senegal und Guinea be-

herbergte. Eine Reihe von tunesischen Bazaren versetzte den Besucher in einen morgenländischen Markt.

Später folgten sich diese Attraktionen Jahr für Jahr. Im Jahre 1922 wurde zum erstenmal in der Schweiz der industrielle Kinematograph vorgeführt, im Jahre 1926 veranstaltete das Comptoir Suisse einen besonderen Luftpostdienst, der 6033 Briefe transportierte, im Jahre 1929 fand die erste Internationale Woche der Landmaschinen statt. 1933 sah man eine große Aquariumausstellung mit 30 Bassins, 1935 eine Ausstellung über Luftschutz, 1937 den ersten Fallschirmturm der Schweiz, 1944 einen Bärengraben mit drei Bären aus Bern, 1946 die erste Illumination der Gärten von Beaulieu, 1947 den Pavillon des Fernsehens, 1948 den Pavillon der Elektronik, 1950 den Pavillon des Menschen, 1952 ein Planetarium, 1953 den Pavillon 'Atome und Strahlen', 1955 die Kybernetik und Fernsteuerung, 1956 die Unterwasserforschung, 1957 die menschliche Anatomie, 1958 den Mailänder Dom aus Zündhölzern.

Diese Aufzählung stellt das Bemühen des Comptoir Suisse unter Beweis, ständig ein Pol der Attraktion zu bleiben. Und dabei haben wir die unzähligen anderen Manifestationen, Schauspiele, Empfänge usw. gar nicht erwähnt, die in den vierzig Jahren stattfanden.

Diese paar Hinweise lassen den Schluß zu: Das Werk von Eugène Faillettaz und seiner dynamischen Mitarbeiter ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Stimulus für die schweizerische Wirtschaft geworden.

Dies ist die schönste Belohnung, die ihm zuteil werden konnte.

Ernest Naef

Die Aufwendungen des Schweizervolkes für Versicherungszwecke

Dem im Monat Mai vom eidgenössischen Versicherungsamt veröffentlichten Bericht über die Tätigkeit der Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahre 1957 ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre insgesamt 86 konzessionierte Versicherungsbetriebe in der Schweiz tätig waren, nämlich 60 schweizerische und 26 ausländische Firmen. Von diesen Gesellschaften waren 18 Lebensversicherungs-Unternehmungen, 63 Unfall- und Sachversicherungs-Gesellschaften und 5 Rückversicherungs-Unternehmen.

Das Schweizer Volk wandte im Jahre 1957 insgesamt über 3,6 Milliarden Franken für Versicherungszwecke auf. In dieser Summe sind die Prämien und Beiträge für alle privaten und öffentlichen Versicherungsträger eingeschlossen. Von diesen 3,6 Milliarden Franken Prämieinnahmen entfallen 37 % auf die privaten Versicherungs-Unternehmungen, 23 % auf die AHV, 17 % auf die Pensionskasse, 11 % auf die anerkannten Krankenkassen, 7 % auf die SUVAL und 5 % auf alle übrigen Unternehmungen.

Vorkaufsrecht und Kaufsrecht

(Ein Bundesgerichtsentscheid)

Am 26. November 1946 schloß Frau Bertha Graf mit Heinrich Graf, einem Neffen ihres vorverstorbenen Ehemannes, einen 'Vorkaufsvertrag' über ihre Liegenschaft in Heiden, den der Gemeindeschreiber und Grundbuchverwalter Rudolf Meßmer öffentlich beurkundete, und der wie folgt lautet:

«Frau Wwe. Bertha Graf . . . räumt ihrem Neffen Heinrich Graf . . . ein Vorkaufsrecht an ihrem Grundeigentum Parzelle Nr. 345, Wohnhaus Assek. Nr. 692 Schützengasse zum Preis von Franken 10 000.— ein. Sollte dieses Vorkaufsrecht innert der gesetzlichen Maximaldauer von 10 Jahren nicht wirksam werden, so soll dieses Recht erst mit dem Ableben der heutigen Eigentümerin untergehen. Zu diesem Zeitpunkt soll sich der Vorkaufsberechtigte entscheiden, ob er alsdann das Objekt antreten oder der gesetzlichen Erbin überlassen will.

Dieser Vorkaufsvertrag soll dinglich wirksam sein, er erfüllt daher die Rechtswirkungen einer Anmeldung zur Eintragung desselben in das Grundbuch.»

Im Grundbuch wurde gestützt auf diesen Vertrag ein Vorkaufsrecht zugunsten von Graf vorgemerkt. Am 28. August 1952 verkaufte Frau Graf von der Parzelle Nr. 345 ein 19 m² messendes Teilstück mit dem darauf stehenden Schopf zu Fr. 1000.— an ihren Nachbar Emil Rohner. Heinrich Graf machte bei dieser Gelegenheit von seinem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

Am 27. Februar 1956 starb Frau Graf. Als einzige Erbin hinterließ sie ihre Nichte Frau Kettel. Da diese dem Verlangen Heinrich Grafs, die Parzelle Nr. 345 sei auf Grund des Vertrages vom 26. November 1946 gegen Bezahlung von Fr. 10 000.— auf ihn zu übertragen, nicht stattgab, leitete Graf gegen sie Klage ein mit dem Begehren, sie sei zu verpflichten, das ihm von der Erblasserin eingeräumte Vorkaufsrecht, eventuell Kaufsrecht, anzuerkennen und zur grundbuchlichen Übertragung der Parzelle Nr. 345 Hand zu bieten.

Das Bezirksgericht Vorderland wies die Klage ab. Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat sie dagegen am 27. Januar 1958 gutgeheißen. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte die Berufung an das Bundesgericht erklärt mit dem Antrag, die Klage sei abzuweisen; eventuell sei die Sache zur Aktenergänzung und zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuweisen. Das Bundesgericht bestätigt das angefochtene Urteil, und zwar u. a. mit folgender Begründung:

Obwohl der Vertrag vom 26. November 1944 als 'Vorkaufsvertrag' überschrieben ist und auch im Text nur von einem Vorkaufsrecht des Klägers spricht und diesen nur als «Vorkaufsberechtigten» bezeichnet, hat die Vorinstanz mit Recht angenommen, daß dieser Vertrag dem Kläger mit der Wendung: «zu diesem Zeitpunkt» (d. h. beim Ableben der Eigentümerin) «soll sich der Vorkaufsberechtigte entscheiden, ob er alsdann das Objekt antreten oder der gesetzlichen Erbin überlassen will», ein beim Tode der Erblasserin wirksam werdendes Kaufsrecht eingeräumt hat, und zwar mit dem gleichen Preis, wie er für das bis zu

diesem Zeitpunkt bestehende Vorkaufsrecht galt. Daß die Parteien nicht ausdrücklich von einem Kaufsrecht gesprochen haben, schlägt nichts; es genügt, daß der Vertrag die dem Kläger mit dem Tode der Eigentümerin erwachsende (und dann auch sogleich auszuübende) Befugnis in einer Weise umschrieben hat, die klar zeigt, daß es sich dabei um ein solches Kaufsrecht handeln sollte. Was im Vertrag in dieser Weise zum Ausdruck gekommen ist, wird auch durch die beim Vertragsabschluß beobachtete Form gedeckt; so daß die Beklagte nicht mit Grund behaupten kann, das Kaufsrecht sei mangels öffentlicher Beurkundung der darauf bezüglichen Abmachungen ungültig. Der Umstand schließlich, daß im Grundbuch nur das Vorkaufsrecht, nicht auch das Kaufsrecht vorgemerkt wurde, vermag dessen Wirksamkeit gegenüber der Beklagten als Erbin der Bestellerin dieses Rechts nicht zu beeinträchtigen.

Wurde dem Kläger aber nicht bloß ein Vorkaufsrecht, sondern auch ein Kaufsrecht eingeräumt, so ist der Einwand der Beklagten, daß das Vorkaufsrecht gemäß Vertrag mit dem Tode der Eigentümerin untergegangen sei, und daß zudem der Erbgang keinen Vorkaufsfall bilden könnte, von vornherein unbehelflich, weil dadurch der entscheidende Anspruch des Klägers, nämlich eben das Kaufsrecht, nicht in Frage gestellt wird. Das gleiche gilt auch für den weiteren Einwand, der Kläger habe sein Vorkaufsrecht gemäß Art. 681 Abs. 3 ZGB schon zu Lebzeiten der Eigentümerin verwirkt, weil er es beim Verkaufe des Teilstücks von 19 m² (mit dem Schopf) im Jahre 1952 nicht ausgeübt habe. Im übrigen hat es die Beklagte an Ausführungen darüber fehlen lassen, inwiefern das angefochtene Urteil Bundesrecht verletzt habe, indem es diesen Einwand als unwesentlich behandelte. Sie hätte denn auch nicht mit Grund geltend machen können, der Kläger habe dadurch, daß er sein Vorkaufsrecht beim Teilverkauf von 1952 nicht ausübte, seine Rechte auch mit Bezug auf die der Eigentümerin verbliebene Restliegenschaft eingebüßt. Daß sich infolge der Verkleinerung der dem Vorkaufs- und Kaufsrecht unterworfenen Parzelle der von ihm dafür zu bezahlende Preis ermäßigt habe, behauptet der Kläger nicht. Der Teilverkauf von 1952 spielt deshalb bei Beurteilung der vorliegenden Klage . . . überhaupt keine Rolle.

Bei Prüfung der Frage, ob man es bei der Bestellung des in Frage stehenden Kaufsrechts mit einem Geschäft unter Lebenden oder mit einer Verfügung von Todes wegen (deren Form nicht gewahrt wäre) zu tun habe, darf dieser Akt nicht für sich allein betrachtet werden. Im Vertrag vom 26. November 1946 wurde dem Kläger in erster Linie ein sofort wirksames Vorkaufsrecht eingeräumt. Bei der Bestellung dieses Rechts handelte es sich ohne Zweifel um ein Geschäft unter Lebenden. Das Kaufsrecht, das dem Kläger gleichzeitig auf den Tod der Erblasserin hin eingeräumt wurde, hängt nun mit dem Vorkaufsrecht innerlich eng zusammen. Es bildet seinem Zweck nach dessen Ergänzung. Das Vorkaufsrecht sollte den Kläger in den Stand setzen, die Liegenschaft der Erblasserin zu 10 000 Franken an sich zu ziehen, falls die Erblasserin sie noch zu ihren Lebzeiten veräußerte, und das Kaufsrecht sollte ihm erlauben, sie zum gleichen Preis zu erwerben, wenn

die Erblasserin sie bis zu ihrem Tode behielt. Wie dank dem Vorkaufsrecht gegenüber einem dritten Käufer, sollte der Kläger dank dem Kaufsrecht gegenüber der gesetzlichen Erbin ein Vorrecht auf den Erwerb der Liegenschaft erhalten. Durch die Vormerkung des Vorkaufsrechts wurde dafür gesorgt, daß der Kläger dieses Recht auch dann durchsetzen konnte, wenn die Erblasserin ihre Liegenschaft an einen Dritten verkaufte, ohne dem Kläger Gelegenheit zu geben, dieses Recht auszuüben. Indem die Vormerkung des Vorkaufsrechts die Erblasserin daran hinderte, die Liegenschaft durch einen zu ihren Lebzeiten durchgeführten Verkauf dem Zugriff des Klägers zu entziehen, sicherte sie nicht nur das Vorkaufsrecht, sondern mittelbar auch das Kaufsrecht des Klägers. Dem Sinn des Vertrages hätte es im übrigen, wie die Vorinstanz zutreffend annimmt, entsprochen, wenn auch das Kaufsrecht vorgemerkt worden wäre; denn nach dem letzten Absatz des Vertrages war nicht etwa bloß das Vorkaufsrecht, sondern der ganze 'Vorkaufsvertrag', der eben außer dem Vorkaufsrecht auch ein Kaufsrecht begründete, durch 'Eintragung' im Grundbuch «dinglich wirksam zu machen». Da der Vertrag vom 26. November 1946 nach alledem eine Einheit bildet und Bestimmungen enthält, die darauf angelegt sind, neben dem sofort in Kraft tretenden Vorkaufsrecht auch das erst mit dem Tode der Erblasserin wirksam werdende Kaufsrecht schon zu deren Lebzeiten zu sichern, rechtfertigt es sich, den ganzen Vertrag als ein Geschäft unter Lebenden zu betrachten.

Nach Art. 245 Abs. 2 OR steht eine Schenkung, deren Vollziehbarkeit auf den Tod des Schenkers gestellt ist, unter den Vorschriften über die Verfügungen von Todes wegen. Ob anzunehmen sei, eine solche Schenkung sei nichts anderes als eine Art der Verfügung von Todes wegen, nämlich ein erbvertragliches Vermächtnis, oder ob man sie trotz der Anwendbarkeit der Vorschriften über die Verfügungen von Todes wegen als Geschäft unter Lebenden betrachten will, braucht im vorliegenden Falle nicht entschieden zu werden. Selbst wenn man nämlich der zweiten Ansicht folgen und außerdem annehmen wollte, die Erblasserin habe dem Kläger mit der Einräumung eines Vorkaufs- und Kaufsrechtes zum Preise von Fr. 10 000.— eine Schenkung gemacht, so hätte man es doch nicht mit einer Schenkung zu tun, «deren Vollziehbarkeit auf den Tod des Schenkers gestellt ist». Die in der vorgehenden Erwägung hervorgehobenen Umstände verbieten diese Annahme in gleicher Weise wie diejenige, daß eine Verfügung von Todes wegen vorliege.

Der Charakter einer gemischten Schenkung, wie sie allein in Frage käme, könnte der Einräumung des Vorkaufs- und Kaufsrechtes im übrigen nur dann beigemessen werden, wenn die Parteien den laut Vertrag bei Ausübung dieses Rechtes zu zahlenden Preis (Fr. 10 000.—) bewußt unter dem Verkehrswert der Liegenschaft angesetzt hätten, um die Differenz dem Kläger unentgeltlich zukommen zu lassen (vgl. BGE 77 II 39 und dortige Hinweise; BGE 82 II 433 Erw. 5). Daß es sich so verhalten habe, ist nach den für das Bundesgericht verbindlichen Tatsachenfeststellungen der Vorinstanz nicht dargetan, obwohl der Verkehrswert der Liegenschaft zur Zeit des

Vertragsabschlusses den damals abgemachten Preis nach der von der Vorinstanz als maßgebend gewürdigten Schätzung um Fr. 5000.— überstieg. Die Vorinstanz betrachtet vielmehr als bewiesen, daß die Parteien den Betrag von Fr. 10 000.— zwar wohl als Freundschaftspreis, aber doch als volles Entgelt für die dem Vorkaufs- und Kaufsrecht unterworfenen Liegenschaft aufgefaßt haben. Auch aus diesem Grunde ist Art. 245 Abs. 2 OR im vorliegenden Falle nicht anwendbar.

Die Form des Erbvertrages oder allenfalls der letztwilligen Verfügung war also für die gültige Errichtung des streitigen Kaufsrechts nicht erforderlich, sondern die vorgenommene öffentliche Beurkundung des Vertrages war ausreichend. Die Klage ist daher zu Recht geschützt worden.

Schwyzerischer Unterverband

In Gersau, wo vor mehr als 10 Jahren die letzte Unterverbandsversammlung stattgefunden hatte, tagten am 24. Mai 1959 die Delegierten der 14 Raiffeisenkassen des Kantons Schwyz zu ihrer ordentlichen Jahrestagung. Hier wurde ihnen ein überaus freundlicher Empfang bereitet und die Feldmusik Gersau entbot den Gästen den Gruß im klingenden Spiel, während eine Kindergruppe in einer Versammlungspause mit dem Gersauer Lied erfreute.

Die ordentlichen Verhandlungen wurden unter dem Vorsitz von F. Föhn, Kantonsrat, Muotathal, prompt abgewickelt. Der Willkommgruß des Präsidenten galt neben den über 50 Kassavertretern insbesondere dem anwesenden Vertreter der Regierung, Landammann Heinzer, sowie Direktor J. Egger vom Verband schweizerischer Darlehenskassen. Kantonsrat Marcel Camenzind begrüßte die Versammlung namens der Kasse des Tagungsortes.

Im Zuge der ordentlichen Jahresgeschäfte entwarf Aktuar Paul Bachmann, Wollerau, im vorzüglich abgefaßten Protokoll ein umfassendes Bild der letzten Tagung und Kassier Mazenauer, Muotathal, unterbreitete die trotz Beitragsreduktion mit einem kleinen Vorschlag abschließende Jahresrechnung. Der ausgezeichnete Jahresbericht von Kantonsrat Föhn würdigte die von den unverändert 14 schwyzerischen Darlehenskassen im Jahre 1958 erzielten Fortschritte und Erfolge. Diese zeigten sich in einer Zunahme der Mitgliederzahl um 26 auf 2390, während die Bilanzsumme um 1,4 auf 31,5 Mio Fr. gesteigert werden konnte. Die Publikumsgelder in Form von Einlagen auf Sparhefte und Obligationen haben gar um über 2 Mio Fr. zugenommen, die Anlagen auf Grundpfand konnten um 1,3 Mio Fr. auf 21,5 Mio Fr. erweitert werden und machen nahezu 70 % der anvertrauten Gelder aus. Die Zinsfußentwicklung hat es mit sich gebracht, daß die Passivzinsen stärker gestiegen sind als die Aktivzinsen. Außerdem wurden für Steuerleistungen Fr. 10 000.— mehr ausgegeben als im Vorjahre. So ist es verständlich, daß der Reinertrag mit Fr. 73 000.—

um rund Fr. 27 000.— geringer ausgefallen ist als 1957. Durch dessen Zuweisung an die Reserven erhöhen sich diese auf die stattliche Summe von Fr. 1 325 000.—.

Ehrend gedachte der Berichterstatter auch der seit der letzten Versammlung von uns geschiedenen, vieljährigen, verdienten Mitarbeiter M. Bürgler, Illgau, und Erziehungsrat Dr. Höfliger, Wollerau.

Im Anschluß an die statutarischen Geschäfte entbot Landammann Heinzer der Versammlung Gruß und Glückwunsch der kantonalen Regierung, welche, wie der Sprecher erklärte, die großen volkswirtschaftlichen Dienste der Raiffeisenkassen und ihre segensreiche Wirksamkeit als Förderer des Sparwillens sehr wohl zu schätzen wisse.

In einem ersten Vortrag gab Direktor Egger eine aufschlußreiche Orientierung über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die zwar immer noch im Zeichen einer starken Flüssigkeit stehen, in jüngster Zeit aber doch Anzeichen einer gewissen Normalisierung zeigen. In einem weiteren Vortrag und auf Grund praktischer Erfahrungen verbreitete sich der Verbandsvertreter über eine Reihe von Verwaltungsfragen, woraus die Delegierten mannigfache Winke und Wegleitungen für die Praxis ziehen konnten. Daran schloß sich eine sehr lebhaft ausgeführte, sodaß Präsident Föhn nach fast dreistündiger Dauer eine äußerst interessante und lehrreiche Tagung abschließen konnte. Als nächster Versammlungsort wurde Immensee bestimmt. §

Oberwalliser Unterverbandstagung

Pfingstmontag, den 18. Mai 1959

Dem sonnigen Grächen im Nikolaital fällt erstmals die Ehre zu, den Unterverbandstag zu betreuen. Die Vorbereitungen sind rechtzeitig und umsichtig getroffen worden, so daß die Tagung allseits einen nachhaltigen Eindruck hinterläßt.

Der Aufmarsch der Delegierten erfolgt in neuer Höchstzahl. Dies war vorauszu sehen, denn Grächen hat seit seiner Erschließung durch die Straße einen beachtlichen Aufschwung als Ferienort zu verzeichnen. Davon wollen sich nun auch die Raiffeisenmänner persönlich überzeugen und so das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden.

Der 'Gwunder' kann vorerst jedoch nicht befriedigt werden, da sofort nach Ankunft der geschäftliche Teil der Tagung die Aufmerksamkeit der Teilnehmer voll in Anspruch nimmt.

Im neuen Gemeindesaal begrüßt Unterverbandspräsident, Dir. Hans Blötzer, die 180 Delegierten und Gäste herzlich, darunter die Vertreter des Verbandes und der Presse. — Die Traktandenliste wird speditiv durchgearbeitet. Das Protokoll, von Präfekt Mathier zu einem persönlichen Bekenntnis zur Raiffeisensache ausgeweitet und mit Überzeugung vorgetragen, findet guten Anklang, ebenso der Präsidialbe-

richt, der wertvolles Gedankengut enthält und in einer ersten Mahnung an die Genossenschaftler zur Treuepflicht ausklingt. — Zahlreiche Kassiere und Mitglieder der Verwaltung können für zwanzig- und mehrjährige Dienste ehrend erwähnt werden. Zahlreich sind aber auch die Mitarbeiter in den Kassen, darunter solche, die der Sache hervorragend gedient haben, die abberufen wurden und fortan nun fehlen werden. Der gerechte Lohn wird ihnen nicht vorenthalten bleiben. Sie mögen ruhen im Frieden des Herrn.

Nachdem noch die neu gegründete Kasse Bitsch als 63. Oberwalliser Kasse in den Unterverband aufgenommen ist, überbringt nun Vizedirektor Dr. A. Edelmann die Glückwünsche und die Grüße des Verbandes und seiner Direktion, gratuliert zu den neuesten Erfolgen und dankt allseits für den tatkräftigen Einsatz im Dienste der Raiffeisensache. In den weiteren Ausführungen werden Begriffe, Aufgaben und Zusammenhänge rund um den Geld- und Kapitalmarkt und die sich daraus ergebenden Folgerungen klar und deutlich aufgezeigt. Einige allgemeine Hinweise auf die in nächster Zeit zu befolgende Zinsfußpolitik ergänzen die wertvollen und lehrreichen Ausführungen des geschätzten Referenten.

Verbandsrevisor Schneuwly macht in seinem Kurzreferat die Anwesenden mit der Materie des Viehpfandvertrages vertraut. Für Walliser Verhältnisse bedeutet diese Art Geschäfte absolutes Neuland, so daß noch einige Zeit erforderlich sein wird, um dieser Neuerung auf breiter Grundlage Eingang zu verschaffen.

In die Durchführung des nächstjährigen Unterverbandstages werden sich Glis und Naters in freundschaftlicher Weise teilen. Herr Imhof, Glis, benützt die Gelegenheit, der Versammlung und dem Vorstand Dank und Anerkennung auszusprechen. Zum Abschluß stimmt Herr Gemeindepräsident Burkard, Gampel, das Walliserlied festtäglich 'hoch' an.

Den Auftakt zum zweiten Teil der Tagung bildet ein Gang durchs Dorf, wobei manch anerkennendes Wort über den Tagungsort zu vernehmen ist. Beim Hotel 'Hannigalp' wird ein Aperitif bester Sorte von junger Hand kredenzt, worauf der Weg zurück zum Hotel 'Walliserhof' führt. Hier hat sich unterdessen auch die Dorfmusik eingefunden, um mit einem flotten Ständchen aufzuwarten.

Der geräumige und helle Saal des Hotels ladet nun gastfreundlich zum Mittagessen ein. Zur leiblichen Nahrung gesellt sich geistige Speise. H. H. Pfarrer Zenklusen, Vizepräsident des Unterverbandes, entbietet der Festgemeinde herzlichen Gruß. Aus vieljähriger Erfahrung heraus weiß der geschätzte Seelsorger um die Wichtigkeit der pünktlichen Entrichtung von Kapital und Zins. In diesen Belangen hätten die Raiffeisenkassen unschätzbare Dienste geleistet.

Postdirektor Guntern, Brig, gibt seiner Freude über den guten Verlauf der Tagung Ausdruck. Er findet auch Worte der Anerkennung für das Wirken der Kassen, und in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied der Kantonalbank liegt ihm daran, gemeinsame Interessen der beiden Institutionen aufzuzeigen.

Den Reigen der Ansprachen schließt H. H. Ortspfarrer Heinzmann. In einem sehr sympathischen Votum weist er auf die

religiösen Motive hin, die für die Raiffeisenkassen sprechen.

Mächtig lockt nun aber die Hannigalp als Ausflugsziel. Die soeben fertig erstellte Sesselbahn bringt die Delegierten in spielerischer Ruhe und Sicherheit auf 2300 m über Meer. Hier oben weitet sich der Blick in die herrliche Berner Alpenwelt mit all ihren illustren Namen, und die Umgebung selbst erfreut durch den erwachenden Bergfrühling. So wird den Gästen eine neue Welt voller Schönheit und Erhabenheit erschlossen. —hh—

Tessiner Unterverband

Am Sonntag, den 24. Mai 1959, versammelten sich rund 140 Delegierte und Gäste der Tessiner Darlehenskassen zu ihrer ordentlichen Jahrestagung im 'Central' in Canobbio. Unterverbandspräsident Professor Ceppi entbot den in Rekordzahl aufmarschierten Raiffeisenmännern einen herzlichen Willkommgruß und hieß vor allem die Herren Vizedirektor J. B. Rosenberg und Revisor G. Molinari vom Verband Schweiz. Darlehenskassen sowie die Vertreter der Gemeinde Canobbio willkommen.

Unter der speditiven Leitung des Vorsitzenden konnten zunächst die ordentlichen Jahresgeschäfte in rascher Folge erledigt werden. Aktuar Cassina (Castel San Pietro) verlas das wohlgesetzte Protokoll der letzten Versammlung, das diskussionslos genehmigt wurde. Hierauf überbrachte Vizedirektor J. B. Rosenberg den Tessiner Raiffeisenmännern die Grüße der Verbandsleitung. Er wies auf die Anfänge des Raiffeisentums in der Schweiz und besonders im Kanton Tessin hin, hob den heutigen, glänzenden Stand der Bewegung im italienischen Teil unseres Landes hervor und dankte der Leitung des Unterverbandes und allen Raiffeisenmännern für ihren Einsatz und ihre Arbeit. Er beglückwünschte die Tessiner Raiffeisenbewegung zu den erzielten glänzenden Erfolgen, die sich in einem Bilanztotal von 24,5 Mio Franken, verteilt auf 58 Kassen, in über 3100 Mitgliedern, rund 20 Mio Franken Einlagen und fast 6200 Einlegern deutlich dokumentieren. Mit dem Appell, auch künftig treu zur Sache zu stehen, schloß der Redner seine beifälligen aufgenommenen Worte.

In seinem ausgezeichneten Jahresbericht konnte Präsident Ceppi eine glänzende Weiterentwicklung der Tessiner Darlehenskassen feststellen. Durch 11 Neugründungen ist die Zahl der Institute auf 61 angewachsen. Der Mitgliederbestand konnte um 436 auf 3128 und derjenige der Einleger um 1079 auf 6183 gehoben werden. Die Spar- und Depositeneinlagen vermochten um über 4,3 Mio Franken und das Bilanztotal gar um rund 5,23 Mio Franken anzusteigen. Die neuzugeflossenen Gelder fanden in neuen Hypothekaranlagen und Gemeindevorschüssen und in einer allgemeinen Verbesserung der Zahlungsbereitschaft ihre Verwendung. Der Redner wies auf die große Mission hin, die den Raiffeisenkassen besonders im Kanton Tessin übertragen ist, erläuterte an einigen praktischen Beispielen die großen Vorteile, welche die Darlehenskassen zu bieten in der Lage sind und dankte zum Schluß allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und

ihre Pflichterfüllung. Starker Applaus verdankte die trefflichen Ausführungen des Vorsitzenden.

In Abänderung der bisherigen Bestimmungen wurden die Kassen des Misox und des Calancatales dem Tessiner Unterverband angeschlossen. Dem wirtschaftlich und sprachlich sehr begründeten Antrag wurde mit Beifall zugestimmt.

Hierauf wurde die Jahresrechnung 1958 des Unterverbandes durch Kassier A. Delucchi (Arogno) zur Genehmigung vorgelegt und auf Antrag der Revisionsstelle (Darlehenskasse Canobbio) einstimmig genehmigt. Desgleichen wurde die Neufestsetzung der Beiträge im Sinne des Vorschlages der Verwaltung angenommen.

Nachdem die seit der letzten Unterverbandstagung gegründeten Kassen Loco, Gorduno, Bissone, Olivone, Leontica und Savosa mit Akklamation in den Unterverband aufgenommen worden waren, erstattete Revisor G. Molinari einen einlässlichen und interessanten Bericht, worin er besonders auf die Bedeutung des gemeinsamen Marktes und dessen voraussichtliche Auswirkung auf unser Land zu sprechen kam. Da der Redner die Dienste des Verbandes in nächster Zeit verläßt, verabschiedete er sich gleichzeitig von den anwesenden Raiffeisenmännern, denen er für die fruchtbare Zusammenarbeit aufrichtig dankte und ihren Kassen weitere Erfolge wünschte. Der starke Beifall bewies, daß Herr Molinari mit den Tessiner Kassen stark verbunden war und es wurde von verschiedenen Seiten das Bedauern über dessen Wegzug aus unserer Bewegung zum Ausdruck gebracht.

Die zur Wiederwahl gelangenden Mitglieder des Unterverbandsvorstandes und dessen Präsident wurden mit Akklamation auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Im Namen des Gemeinderates und der Ortskasse von Canobbio sprach deren Präsident E. Lepori, der alle Versammlungsteilnehmer herzlich begrüßte und dem Unterverband und den einzelnen Kassen eine erfolgreiche Zukunft wünschte.

Als Tagungsort für die Versammlung vom kommenden Jahr wurde Lumino bestimmt. Nachdem sich noch einige Diskussionsredner zum Worte gemeldet hatten, konnte Präsident Ceppi um 11.30 Uhr die wohlgelungene Tagung mit dem nochmaligen Dank an alle und den besten Wünschen schließen.

Während des anschließenden Mittagessens konzertierte die Musikgesellschaft Canobbio, worauf gegen 15 Uhr eine schöne, fruchtbare Tagung ihren Abschluß fand. Möge der prächtige Geist, der hier zum Ausdruck kam, auch in Zukunft anhalten, dann wird die Raiffeisenbewegung im Kanton Tessin noch einen vielversprechenden Weg machen. -g

Aus unserer Bewegung

Holderbank SO. 50 Jahre. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens unserer Darlehenskasse haben die Kassenbehörden einen gediegenen Jubiläumsbericht herausgegeben, welcher in der Öffentlichkeit starkes Interesse und Beachtung gefunden hat. Aus diesem Bericht erwähnen wir folgende für unsere Kasse wichtigen Vor-

komnisse. Am 4. April 1909 erfolgte die Gründung unserer Kasse; 26 Männer erklärten den Beitritt zu derselben, von diesen sind heute noch deren vier am Leben, zwei davon sind heute noch Mitglieder unserer Kasse. Eigentlicher Initiant und erster Kassier war der damalige Ortspfarrer H. H. Paul Thein; bis heute wurde dieses verantwortungsvolle Amt von vier Männern versehen. Das Amt des Vorstandspräsidenten bekleideten bis heute vier und dasjenige des Aufsichtsratspräsidenten sechs Männer; ihnen sowie auch allen übrigen Mitgliedern der Kassabehörden, welche in den vergangenen 50 Jahren in uneigennütziger Arbeit zur Entwicklung der Kasse beigetragen haben, gilt heute unser aufrichtiger Dank. Heute zählt unsere Kasse 72 Mitglieder; 440 Spareinleger verfügen über ein Guthaben von Fr. 1 064 215.-. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 1 196 552.- betragen die Reserven Fr. 78 658.-. Aus diesen Zahlen sehen wir, daß sich die Darlehenskasse gut entwickelt und aus unserem Dorfe nicht mehr wegzudenken wäre.

Um dem goldenen Jubiläum ein festliches Gepräge zu geben, haben unsere Kassenbehörden ihre Mitglieder sowie deren Ehegefährten und verschiedene Gäste zu einer Jubiläumsfeier am 18. April eingeladen.

Der Saal zum Gasthof 'Forelle' war bis auf den letzten Platz besetzt, als um 14 Uhr die ordentliche Generalversammlung über das 50. Geschäftsjahr ihren Anfang nahm. In rascher Folge wickelten sich die Traktanden ab. Auf allen Gebieten zeigten sich wiederum erfreuliche Resultate. Nach Erläuterungen des Kassiers Alois Tschannen fanden Rechnung und Bilanz einstimmige Genehmigung.

Das Hauptaugenmerk galt heute der Jubiläumsfeier. Nach Einschaltung einer kurzen Pause brachten rassige Klänge der Musikgesellschaft frohe Feststimmung in den vollbesetzten Saal.

Präsident Martin Bader eröffnete mit freudigem Willkommgruß an Gäste und Mitglieder diese seltene Feier. Sein besonderer Gruß galt dem Vertreter des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, Direktor Ignaz Egger aus St. Gallen, der den weiten Weg nicht gescheut hat, um bei der Geburtstagsfeier unserer Kasse mit dabei zu sein. Weitere Grüße entbot er den Vertretern der Nachbarkassen, allen voran dem Vizepräsidenten des solothurnischen Unterverbandes, Kantonsrat Adolf Jaeggi aus Mülwil. In einem sinnvoll abgefaßten Prolog, vorgetragen vom schmucken Trachtenmädchen Greti Dobler, wurden die Geschichte unseres Dorfes und das Werden und Gedeihen der Kasse allen Anwesenden vor Augen geführt. Der Verfasserin, Frau Susanne Camenzind-Jaeggi, sei zu ihrem gut gelungenen Werk besonders gratuliert.

Die Totenehrung, vorgenommen durch unseren Ortspfarrer H. H. Joh. Frank, gestaltete sich recht eindrucksvoll. Am Morgen des Jubiläumstages wurde bereits für die verstorbenen Raiffeisenmänner ein Gottesdienst mit Requiem abgehalten.

In einer gehaltvollen Ansprache skizzierte Direktor Ignaz Egger Zweck und Ziel der Raiffeisenbewegung. Er gratulierte unserer Kasse zu ihren vollbrachten Leistungen und überreichte uns im Auftrage des Verbandes eine prächtige Wappenscheibe mit den Insignien Raiffeisens. Diese soll fortan unser Kas senlokal zieren und Sinnbild sein von Fleiß, Sparsamkeit und Einigkeit.

Der Vizepräsident des solothurnischen Unterverbandes, Kantonsrat A. Jaeggi, überbrachte die Glückwünsche der über 80 Schwesterkassen des Kantons Solothurn. Mit humorgewürzten Worten verglich er das Holderbank von einst mit demjenigen von heute. Als Geschenk des Unterverbandes überbrachte er uns eine Glocke mit Widmung. Mit dieser soll in Zukunft der Vorsitzende das Zeichen für Ruhe und Aufmerksamkeit geben, wenn er eine Versammlung leitet. Beide Referate und Geschenke wurden mit reichem Beifall quittiert und die bei-

Im Sommertag

*Im Sommertag liegt Dorf und Flur,
mein Heim und meine Welt,
im Licht und Glanz, ich denke nur,
wie's Gott und mir gefällt.*

*Der Morgen klar und himmelweit,
im Frieden ungestört,
die Herrlichkeit um diese Zeit
so groß, ist unerhört.*

*Und höher steigt des Lichtes Quell
und flutet in den Raum.
Der Tag erscheint nun licht und hell
bis an den fernen Saum.*

*In diesem Licht der Kirchturm steht,
mein Dorf und jedes Haus;
und jeder, der des Weges geht,
zieht in das Licht hinaus.*

*Im Dorfe jede Giebelwand,
aus Riegel, Holz und Stein,
erhält den Gruß aus Schöpfers Hand
zum Fenster froh hinein.*

*Wer könnte da nicht munter sein
und heben seinen Blick ...
Wir staunen in den Tag hinein,
zum hellen Morgenglück.*

Josef Staub

den hohen Gäste mit einem Blumenstrauß geehrt.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind zur Zeit noch zwei Gründer Mitglieder unserer Kasse; es sind dies Adolf Bader und Xaver Bader. Für ihre goldene Treue erhielten sie ein Portemonnaie mit goldenem Inhalt und einen Blumenstrauß. Die Musikgesellschaft intonierte ihnen zu Ehren einen rassigen Marsch.

Während der Geschäftsanteilszins in Jubiläumsform (Portemonnaie mit Fünfliber) ausgeteilt wurde, konnte gleichzeitig auch der schmackhafte Jubiläumssimbiß serviert werden, welcher allen Anwesenden sehr gemundet hat. Der Wirtfamilie Bähler sei für den flotten Service und die gediegene Dekoration an dieser Stelle herzlich gedankt. Die freie Aussprache wurde benutzt von H. H. Pfarrer Frank und von Kantonsrat Franz Kamber, Balsthal. Letztgenannter überbrachte uns die Glückwünsche der Nachbarkassen.

Ein trübes Schlußwort, gehalten von Aufsichtsratspräsident Josef Dobler, setzte den Schlußpunkt unter den offiziellen Teil der Jubiläumsfeier.

Ans Heimgehen dachte jedoch noch niemand. Bei einem gemütlichen Beisammensein kamen sogar noch die Tanzlustigen auf ihre Rechnung. Dieser schöne Tag wird unserer Raiffeisen-Gemeinde zeitlebens in angenehmer Erinnerung bleiben. Möge unserer Kasse auch in Zukunft Glück und Gottes Segen beschieden sein. L. B.

Vals (GR). Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten L. V i e l i hielt die Darlehenskasse Vals am 6. April im Gasthaus Alpina die 14. ordentliche Generalversammlung ab. Es galt die Jahresrechnung entgegenzunehmen und die übrigen statutarischen Geschäfte zu erledigen. Mit Interesse folgten die zahlreich erschienenen Kassamitglieder den Verhandlungen. Einleitend gedachte der Präsident des im vergangenen Berichtsjahr verstorbenen Mitgliedes Illien Johann Anton. Als im Jahre 1944 die Gründung der Darlehenskasse Vals erfolgte, erklärte sich

der Verstorbene ungeachtet seines vorgerückten Alters und anderweitigen Beanspruchung bereit, in deren Vorstand mitzuwirken. Er gehörte in der Folge während zehn Jahren dem Vorstand als Vizepräsident an, wo seine Mitarbeit sehr geschätzt wurde. Im Frühjahr 1955 nahm er altershalber seinen Rücktritt. Die Versammlung erwies dem nun dahingegangenen treuen Kassamitglied die übliche Ehre.

Die Traktanden wurden hierauf in rascher Folge erledigt. Nach dem Protokoll und dem interessanten Jahresbericht des Präsidenten erläuterte der Kassier A. Illien eingehend die Jahresrechnung. Erneut durften wir von einem guten Geschäftsgang und einer weiteren erfreulichen Entwicklung unserer Dorfkasse Kenntnis nehmen. Bei einem Umsatz von Fr. 1 314 603.- in 974 Posten beträgt der Reingewinn 4024.80 Fr., womit der Reservefonds auf Fr. 28 453.- ansteigt. Die Bilanzsumme steht mit 987 589.- Fr. in der Rechnung. In 358 Sparheften sind Fr. 618 075.- angelegt, während sich der Obligationenbestand auf Fr. 319 000.- bezieht. Auf der Aktivseite sind die Hypothekendarlehen mit Fr. 732 490.- und die übrigen festen Forderungen mit Fr. 136 330.- zu erwähnen. Die Mitgliederzahl hat abermals zugenommen, denn sie ist auf 97 angestiegen. Es darf somit mit Genugtuung festgestellt werden, daß nun ein großer Kreis unserer Dorfbevölkerung der Darlehenskasse volles Vertrauen entgegenbringt.

Über die Tätigkeit der Kontrollorgane berichtete der Präsident des Aufsichtsrates H. B e r n i. Gemäß seinem Antrag wurde die vorgelegte Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Dem pflichtbewußten Kassier wurde die tadellose Kassaführung dankend anerkannt, sowie dem Vorstand seine Arbeit bestens verdankt. Die Wahlen der in Ausstand tretenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates fielen in beständigem Sinne aus. In der allgemeinen Umfrage beantworteten der Präsident und Kassier noch einige Fragen aus der Mitte der Versammlung.

In seinem Schlußwort wies der Vorsitzende nochmals auf die schönen Erfolge unserer Kasse hin und dankte allen für die treue Mitarbeit. Nach Abschluß der würdig verlaufenen Versammlung wurde den Mitgliedern noch ein wahrhafter Gratis-Imbiß serviert. S. P.

Müstair (GR). Unsere Kasse konnte bis vor kurzem in ihren Verwaltungsreihen 3 Mitglieder verzeichnen, die seit der Gründung, d. h. seit 12. Mai 1913, für das Ortsinstitut tätig waren. Nach dem Hinschied von Landammann und Lehrer Ruinatscha im Jahre 1958 ist diese Zahl auf zwei zurückgegangen und bereits in diesem Frühjahr mußte eine weitere Reduktion in Kauf genommen werden, ist doch der Kassier Isidor Sepp nach 46 Jahren Arbeit als Kassafunktionär von seinem Amte zurückgetreten. Damit verbleibt als einziges Kassa-Organ, das seit der Gründung im Amte steht, der Vorstandsaktuar Duri Fallet, dem es hoffentlich bei seiner guten Gesundheit noch möglich sein wird, als Schriftführer das 50jährige Bestehen der Kasse mitzufeiern.

Mit Isidor Sepp, der aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten Abschied nimmt, verliert die Darlehenskasse Müstair den Kassier, der der Kasse zum heutigen Stand verholfen hat und zur Förderung des Vertrauens durch sein Ansehen beitrug. In ruhiger, einfacher Art verstand es der Kassier, der vielen Worten abhold war, die lokale Kasse zur Blüte zu bringen und den Kontakt mit der Bevölkerung angenehm zu gestalten. Wenn die Kasse heute eine Bilanzsumme von mehr als 2 Mill. Fr. aufweisen kann, so ist das zu einem schönen Teile auf die gute Atmosphäre im Hause Sepp zurückzuführen, die nicht des tirolerischen Einschlages gepflegter nachbarschaftlicher Beziehungen entbehrte. Es ist zu verstehen, daß sich Isidor Sepp nur schweren Herzens von der ihm lieb gewordenen Kasse trennen konnte. Es darf ihn jedoch mit Befriedigung erfüllen, daß die außerordentliche Generalversammlung vom 28. April seinen Sohn Rudolf zum Nachfolger wählte, womit die Kasse

am altvertrauten Orte verbleibt. Wir wünschen dem neuen Funktionär eine gedeihliche Wirksamkeit und danken dem scheidenden a. Landammann Isidor Sepp für seine getreue, jahrzehntelange Arbeit im Raiffeisendienst und wünschen ihm noch recht viele Jahre geruhssamen Erlebens der Ereignisse im strebsamen Dorfe. Seine Wohnstätte grenzt direkt an den Ofen-Paß, aber es wird ihn Überwindung kosten, nun mehr am Ofen zu sitzen. -u-

Zullwil-Fehren (SO). Zur Entgegennahme der Jahresrechnung versammelten sich am 15. März nachmittags die Genossenschafter der Darlehenskasse Zullwil-Fehren im Schulhaus in Zullwil. Trotz der schönen Witterung hatten sich zahlreiche Mitglieder zur Generalversammlung eingefunden. Nach der Begrüßung und dem ausführlichen Protokoll der letzten Versammlung hielt der Präsident des Vorstandes, Julius G r o l i m u n d, Landwirt, einen eingehenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, welches in jeder Beziehung die Erwartungen unserer örtlichen Raiffeisenkasse wieder erfüllte. Kassier Alois A l t e r m a t t erläuterte die Rechnung in alle Details, so daß jedes Mitglied über den Stand unserer Kasse orientiert war. Erstmals seit Bestehen hat die Darlehenskasse die Millionengrenze in der Bilanz überstiegen. Aus der vorgelegten Rechnung ist ein Umsatz von Fr. 1 323 071.91 festzustellen - in 1102 Posten -, der Reingewinn pro 1958 ist mit Fr. 3155.25 ausgewiesen, so daß die Reserven die Höhe von Fr. 43 230.40 erreicht haben. Aus diesen wenigen Zahlen ist ersichtlich, daß sich unser einheimisches und bodenständiges Geldinstitut auf gesunder Basis vorwärts entwickelt. Im Auftrag des Aufsichtsrates erstattete Jakob H ä n g g i, Fehren, statutengemäß schriftlichen Bericht und beantragte der Versammlung, Rechnung und Bilanz zu genehmigen, was von der Versammlung einhellig beschlossen wurde. Zwei Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen die übliche Ehre erwiesen. Es sind dies Othmar Stebler und Emil Stebler, welche beide dem Vorstand resp. dem Aufsichtsrat längere Zeit angehört haben. Emil Stebler war seit der Gründung im Jahre 1901 Mitglied der Darlehenskasse. Wir danken ihnen für ihre Treue. F. H.

Aus der Praxis

Nr. 4 Ein Dritter, der Vater, ein Onkel oder irgend ein Bekannter des Darlehensnehmers hinterlegt als Sicherheit für das Darlehen eine Pfandsache (ein Sparheft, eine Obligation oder eine Lebensversicherungs-Police). Nach einiger Zeit möchte er die Pfandsache wieder herausbekommen, weil er sie für sich selbst benötigt, oder vielleicht weil er dem Schuldner nicht mehr traut. Was kann er machen?

Art. 889 ZGB bestimmt hinsichtlich der Rückgabepflicht der Pfandsache:

«Ist das Pfandrecht infolge der Tilgung der Forderung oder aus anderen Gründen untergegangen, so hat der Gläubiger die Pfandsache an den Berechtigten herauszugeben.

Vor seiner vollen Befriedigung ist er nicht verpflichtet, das Pfand ganz oder zum Teil herauszugeben.»

Nach dieser Gesetzesvorschrift ist die Darlehenskasse auf jeden Fall erst dann verpflichtet das Pfand herauszugeben, wenn das Darlehen mit Zinsen und Nebenkosten vollständig zurückbezahlt worden ist. Auch eine Kündigung des Faustpfandvertrages ist nicht möglich und nicht vorgesehen. Der Verpfänder hat also praktisch

keine Möglichkeit, das Faustpfand von der Darlehenskasse herauszuverlangen, bevor das Darlehen zurückbezahlt ist. Er kann von der Darlehenskasse nicht einmal eine vorzeitige Kündigung und Rückforderung des Darlehens verlangen. Dagegen kann er sich vom Schuldner die Kompetenz geben lassen, das Darlehen zu kündigen und es selbst zurückzuzahlen, damit er das Pfand herausbekommt. Wir empfehlen aber den Darlehenskassen folgendes Verhalten:

Ist der Darlehensschuldner mit seinen Abzahlungsverpflichtungen im Rückstand und müßte das Darlehen bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt sein, dann soll die Darlehenskasse das Darlehen kündigen, wenn der Faustpfandgeber die Herausgabe der Pfandsache wünscht. Ein solcher Schuldner verdient keine besondere Schonung, es sei denn, daß die Rückstände in den Abzahlungsverpflichtungen wirklich begründet sind.

Ist dagegen der Schuldner seinen Abzahlungsverpflichtungen immer prompt nachgekommen, so soll einem Begehren des Pfandgebers auf Herausgabe der Pfandsache nicht mit Kündigung des Darlehens Folge gegeben werden. In diesen Fällen hat der Pfandgeber sich einfach zu gedulden, bis das Darlehen zurückbezahlt ist, es sei denn, daß der Schuldner mit einer vorzeitigen Rückzahlung freiwillig einverstanden ist.

In jedem Falle kann natürlich einem Begehren auf vorzeitige Rückgabe des Pfandgegenstandes entsprochen werden, wenn anstelle des bisherigen Pfandobjektes eine gleichwertige neue Sicherheit geboten wird.

Nr. 5 Im Anschluß an die Ausführungen über die Zurückforderung von Faustpfandhinterlagen durch Drittpersonen machen wir wieder einmal auf das Verhalten der Darlehenskasse bei 'Kündigung' von Bürgschaften aufmerksam. An sich kann eine Bürgschaft — wie ein Faustpfandvertrag — nicht gekündigt werden. Dagegen ist bei der Bürgschaft, im Gegensatz zum Faustpfandvertrag, der Bürge gemäß ausdrücklicher Gesetzesvorschrift, Art. 511 OR, wenn die Bürgschaft bereits ein Jahr gedauert hat «zu dem Verlangen berechtigt, daß der Gläubiger die Kündigung vornehme und nach Eintritt der Fälligkeit innert vier Wochen die Forderung gegenüber dem Schuldner rechtlich geltend macht». Wir empfehlen, immer dann, wenn ein Bürge die Bürgschaft, die bereits mehr als ein Jahr gedauert hat, «kündigt», diese Kündigung als Begehren im Sinne von Art. 511 OR aufzufassen und die Kündigung des Darlehens vorzunehmen, obwohl das Bundesgericht schon wiederholt erklärt hat, daß ein Gesuch um «Entlassung aus der Bürgschaft» oder eine «Kündigung der Bürgschaft» keine ausreichenden Aufforderungen zum Vorgehen des Gläubigers nach dem Gesetz sind (BGE: 39 II 262; 43 II 515; 64 II 190 ff.). Innert welcher Frist hat nun die Darlehenskasse, wenn der Bürge das Begehren zum Rücktritt stellt, das Dar-

lehen zu kündigen? Das Gesetz nennt keine Frist, es sagt nur: «Kommt der Gläubiger diesem Verlangen nicht nach, so wird der Bürge frei.» Der Bürge wird aber erwarten dürfen, daß der Gläubiger, also die Darlehenskasse, die Kündigung auf den nächstmöglichen Termin vornehme, und wenn die Kündigung jederzeit möglich ist, daß sie dem Schuldner etwa innert acht Tagen seit Anmeldung des Begehrens des Bürgen mitgeteilt werde.

Nr. 6 Schon in einer früheren Nummer haben wir die Herren Kassiere ersucht, keine Sparhefte oder andere Wertsachen (Obligationen usw.) ohne Abgabe eines Depotscheines zur Aufbewahrung entgegenzunehmen. Immer wieder müssen wir im weitem feststellen, daß solche Wertsachen, die der Darlehenskasse übergeben werden, nicht im Kassaschrank, sondern an einem andern Ort, zum Beispiel in einem gewöhnlichen Holzschrank, aufbewahrt werden. Das darf natürlich nicht vorkommen. Solche Wertsachen gehören unbedingt in den Kassaschrank, damit sie vor Feuer und Diebstahl gesichert sind. Die Darlehenskassen übernehmen mit der Aufbewahrung dieser Wertsachen die Verantwortung, der sie sich nur durch dieb- und feuersichere Versorgung entheben können.

65. Eidgenössisches Turnfest in Basel 1959

Aus Anlaß des Eidgenössischen Turnfestes vom 9.—12. Juli 1959 bringt das Organisationskomitee

Erinnerungstaler aus Gold und aus Silber zur Ausgabe.

Die Verkaufspreise betragen:

für Goldtaler in Etui Fr. 200.—,

für Silbertaler in Etui Fr. 6.—,

für Silbertaler in Beutel Fr. 5.—.

Bestellungen nimmt die Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen entgegen.

Zum Nachdenken

Wer gar nicht scherzen kann, ist ein armer Mann.

Und ärmer ist, wer nichts als scherzen kann. Rückert

Man soll gerade und offen von der Leber weg seine Meinung äußern, das sei stets unser Wahlpruch, man wird sich dabei gegenseitig die besten Dienste leisten.

General Herzog

Humor

Hilfe in Aussicht. — «Alles hast Du falsch gemacht», sagt die Lehrerin. «Hast Du denn keine Geschwister, die mit Dir üben können?» — «Nein, Fräulein, noch nicht, aber nächsten Monat kriegen wir eins, hat Mama gesagt!»

Gratis 10 Tage zur Probe!

Dank der 2 Schersysteme (Blatt u. Kamm) ist der BRAUN-Combi, auch für empfindl. Haut, spez. an Kinn, Hals, Haaransatz, Nacken, den andern überlegen. Nur Fr. 58.—, 1 J. Garantie. Eine Proberasur sagt mehr als viele schöne Worte!



Elektro-Vertrieb, Immensee 4 SZ / Senden Sie mir spesenfrei 1 BRAUN-Combi. Genaue Adresse:

10 Tage Gratis-Probe!

Bezugsquelle

für Tierarzneimittel, Heilkräuter, Chemikalien, pharmazeut. Spezialitäten, Homöopathie, bewährte Hausmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Vertrieb von Aartox (vernichtet alles Ungeziefer, auch Fliegen). Fachmännische Beratung — langjährige Erfahrung.

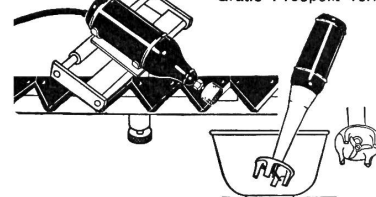
Dr. O. Ruckstuhl, Bahnhof-Apotheke, Wil SG

Tel. (073) 6 13 45. Versand portofrei (Verbandsmitglied).

Atout AG
Burgdorf
Telefon 034 2 20 33
Maschinen und Apparate

Besser!

ATOUT-Schleifer mit Führung gibt besseren Schliff
Schweizer Produkt
Gratis Prospekt verlangen



Gegen kleinen Mehrpreis mit Mixerkopf und zweitourig lieferbar

Wer nimmt ein Ferienkind!

Zahlreiche bedürftige Kinder warten darauf, die Sommerferien in einer Familie verbringen zu dürfen, wo sie unentgeltliche und liebevolle Aufnahme finden.

Anmeldungen nimmt gerne entgegen:

Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Schulkind, Seefeldstraße 8, Zürich, Tel. (051) 32 72 44.

Dieses Jahr fährt unsere Gesellschaft nach

Sitten

im fröhlichen Lande
des Weines

Auskunft und Organisation
beim

Verkehrsverein, Sitten

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.—, Freixemplare Fr. 3.—, Privatabonnement Fr. 5.— / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen** sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gegen Kraut- und Knollenfäule

bei Saatkartoffeln:

Maneb Maag in Abständen von 8-10 Tagen

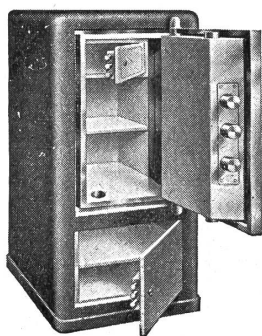
bei Speisekartoffeln:

Maneb Maag bis Abschluss des Staudenwachstums,
und anschliessend

Virifix oder **Cupromaag**

oder: für alle Bespritzungen Virifix oder Cupromaag

Wir senden Ihnen gerne den Bericht über
unsere Grossversuche im Kartoffelbau Dr. R. Maag A.G., Dielsdorf ZH



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



Biologisch düngen
mit
Gartendünger

«**HUMAG**»

Enthält alle wichtigen
Pflanzennährstoffe

Hersteller:

HUMOSAN AG,
St. Gallen
Werk Kronbühl
Erh. in Gärtnereien



Die beliebten

- Dreibeiner-
- Klappheizen
- aus Rundholz
- Reuterpfähle

Verlangen Sie
Preisliste

Imprägnieranstalt und
Heizungsgeschäft Sulgen

Telephon Verwaltung
(072) 5 12 21

Die beste Kapitalanlage

Gesund werden, gesund bleiben



Prospekte durch M. Freuler

Werben Sie

für neue Abonnenten
und Inserenten
des Schweizerischen
Raiffeisenboten



Reinigungs-Trank

Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem
Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über
25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen
kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— ver-
sendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Wir tragen



**WEBERIT-
Plastic-Stiefel**

sie sind besser und be-
quemer.

**Stets
warme Füße**

M.-Gr. 39-46 Fr. 27.80
D.-Gr. 36-39 Fr. 26.80
K.-Gr. 34-35 Fr. 24.80
Halbhoch 40-46 26.30
Filzschlüpfer Fr. 4.50

N. N. portofrei - Um-
tausch.

A. Reichle
Papiermühle 14 b/Bern
Tel. (031) 65 87 51

ISOLATOREN
nur 35 Rp. - 1a Qualität
O. Wolf (051) 97 42 50
MÖNCHALTORF / ZH

Gratismuster verlangen

Bogenschießen

das einträglichste Un-
terhaltungsspiel für
Festanlässe vermietet
vorteilhaft

H. Gubler, Hörhausen
TG, Tel. (054) 8 32 23.
(Noch Ortsdeposits zu
vergeben)

Bährenrad

Mit Pneu
Vollgummi
oder
Eisenreif

Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21402

**Tessiner Rotwein
Americano**

eigener Pressung, gute
Qualität
Fr. 1.10 p. L. ab Locarno
von 30 Litern an.
Preisliste mit Gratis-
mustern verlangen auch
für Nostrano, Monta-
gner, Barbera, Valpoli-
cella etc.

Früchteversand Muralto
(Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Wehret den Anfängen



SANDOZ A.G.
BASEL

Nur vorbeugende Bekämpfung der Kar-
toffel-Krautfäule führt zum Erfolg. Früh-
zeitiger Start, kurze Spritzintervalle und
exakte Spritzarbeit mit bewährten Prä-
paraten sichern hohe, gesunde Kartoffel-
Erträge.

Zur Krautfäule-Bekämpfung:

KUPFER-SANDOZ (Kupferoxydul)

BLAUKUPFER 50 (Kupferoxychlorid)

MILTOX (Kupfer + Zineb)

Und gegen Kartoffelkäfer:

DIELDRIN-SANDOZ 25

oder

COLOTOX (kombiniertes Präparat)